Bor. 232/12.
Bor. 232/12

Über

Preußens Finanzen.

Von

Bülow Cummerow.

Berlin.
Bei Wilhelm Besser.
1841.

Über

Preußens Finanzen.

Von

Bülow Cummerow.

Berlin.
Bei Wilhelm Besser.
1841.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Einleitung.

Die nachstehende Schrift verbreitet sich über die finanziellen Verhältnisse Preußens und über die Mittel, den National-Reichthum durch Belebung des Verkehrs und dessen Sicherung zu erhöhen.

Die Ordnung der Geld- und Kredit-Verhältnisse, eine gute Steuer-Verfassung, eine sorgfältige Benutzung aller Hülfsquellen, die Ordnung im Staatshaushalt, endlich eine Concentration der Geldmacht des Staats, scheinen als Mittel zum Zweck die größte Aufmerksamkeit zu verdienen und bilden die Gegenstände, mit welchen wir uns in den nachfolgenden Blättern beschäftigen werden.

Wenn wir den gegenwärtigen Zustand der preußischen Monarchie ins Auge fassen, so erblicken wir geordnete Finanzen, einen bisher nicht gekannten Wohlstand, Leben und Thätigkeit nach allen Richtungen hin verbreitet, eine sich mächtig entwickelnde Industrie vom Rhein bis zum Niemen, und eine rasche Zunahme an Bodenkraft und Geldkapitalien.

Wenn wir nun dies erfreuliche Bild scharf betrachten, so finden wir ein durch den Sonnenschein des Friedens herrlich erleuchtetes Gemälde, aber wir vermissen die Garantien für die Dauer; wir glauben einen Zustand wahrzunehmen, der durch glückliche Verhältnisse hervorgerufen, durch unglückliche wieder vernichtet werden kann. Es scheint uns, wir schwimmen mit dem Strome, ohne zu wissen wohin. Wir schlagen unser Lager im Sonnenschein auf und haben vergessen, daß es Stürme giebt. Der lange Friede scheint unser

Gedächtniß geschwächt zu haben. Je werther uns das ist, was wir besitzen, desto mehr sollten wir bedacht sein es uns zu sichern.

Ob diese Ansichten richtig sind, wollen wir näher prüfen.

Preußens erhabener König hat seinem um sich *versammelten* Volke, ehe selbiges ihm den Eid der Treue und des Gehorsams schwur, die bedeutungsvolle Frage gestellt: ob es mit Ihm, obgleich nur vierzehn Millionen Häupter zählend, den Rang in der Welt behaupten wollte, den es jetzt einnehme, und ein donnerndes, noch nie gehörtes „Ja" war die Antwort.

Wenn nun König und Volk diesen festen Willen haben, so ist dies eine große Macht; allein es giebt noch eine zweite Macht, ohne welche der Erfolg sehr zweifelhaft wird; diese ist das Geld, den Krieg zu beginnen und fortzuführen.

Als vor wenig Wochen die Erhaltung des Friedens sehr zweifelhaft war, da fragte sich jeder besonnene Mann: wie wird es werden, wenn wir in einen Völkerkrieg, denn andere giebt es nicht mehr, verwickelt werden sollten?

Die entstehenden Besorgnisse aber entsprangen nicht aus Furcht, daß Preußen im Kriege selbst unterliegen dürfte, sondern daß ihm die Mittel auf die Dauer entweder ganz fehlen, oder so theuer zu stehen kommen würden, daß der Wohlstand der Nation dadurch auf viele Jahre untergraben werden möchte.

Wenn Preußen sich mit seinen vierzehn Millionen Menschen den andern Großmächten gegenüberstellt, so giebt es keine unter diesen, die nicht bei einer viel stärkern Volkszahl und abgerundeten Grenzen auch noch größere innere Hülfsquellen besäße. Wodurch behauptet aber Preußen seinen Rang? Durch seine geistige Entwickelung und durch Einrichtungen, die seine Kraft concentriren und dadurch die Wirkung verstärken. Eine solche ist nun ganz beson-

ders unsere Militair-Verfassung, welche uns erlaubt im Frieden nur ein mäßiges stehendes Heer zu halten, das die Kräfte des Landes nicht erschöpft, und doch eine jederzeit schlagfertige Armee von **300,000** Mann ins Feld zu stellen. Außer diesem Heere hat Preußen, wie wir annehmen zu können glauben, auch einen baaren Schatz, um es mobil zu machen. Aber frägt man, nun wie weiter? Preußens Wohlstand, in dem es sich befindet, beruhet zum großen Theil nicht in der ursprünglichen Beschaffenheit seines Bodens, nicht in einem günstigen Klima, sondern hauptsächlich in seiner Industrie. Unsere großen Landgüter, besonders in dem östlichen Theile der Monarchie, sind Fabriken, zu deren Betriebe große Kapitalien und viele Hände erforderlich sind. Die Grundstücke selbst sind zum Theil bedeutend verschuldet, nicht für die Zeiten des Friedens, wo die Güter viel einbringen, wohl aber wenn alle Industrie gelähmt ist, wenn von dem Grundbesitzer außerordentliche Leistungen zur Führung des Krieges gefordert werden sollten und müßten. Unser Handelsstand ist zahlreich, thätig, unternehmend, aber nicht reich. In dem Augenblick mithin, wo der Kredit aufhört, wird der Erwerb geringe. Unsere Fabriken, die in manchen Provinzen im Frieden großen Wohlstand verbreiten, werden durch den Krieg mehr oder weniger außer Thätigkeit gesetzt.

Den wohlhabendsten Stand bilden bei uns die Kapitalisten; allein in dem Augenblicke eines ernsten Krieges besitzen sie nur Renten, vielleicht nur ein beschriebenes Papier, wenn nicht mit weiser Vorsicht für die Erhaltung des Kredits auch im Kriege und dafür gesorgt wird, daß der Verkehr und der Erwerb einer gänzlichen Lähmung entgehen.

Wenn wir nun auch annehmen wollten, daß im Fall des Krieges der größte Theil der Staats-Einnahme einkommen sollte

(sehr bedeutende Ausfälle sind unvermeidlich): so würde es doch unmöglich sein, den Krieg zu führen, ohne gleich zu Anleihen zu schreiten, und wenn wir diese nun wirklich bewirkten, so würde es nur gegen die größten Opfer möglich sein, und jedenfalls den Krieg vertheuern, die Führung desselben lähmen.

Doch dies Alles springt in die Augen und rechtfertigt die desfallsigen Besorgnisse; daher wird unserer Behauptung wohl nichts entgegenstehen: daß Preußen seine Sorge darauf richten müsse, den innern Wohlstand auf alle Weise fester zu begründen, den National-Reichthum zu vergrößern, und vor Allem dafür zu sorgen, daß einmal der Kredit für den Frieden wie für den Krieg besser gesichert werde, und zum andern, daß die Regierung alle ihre Ressoursen benutze, welches nicht der Fall ist: ihre Geldkräfte wie die Militairmacht concentrire und sich die Mittel sichere, nicht nur den Krieg zu beginnen, sondern ihn auch mit eigenen Kräften zu führen, ohne den Wohlstand des Landes auf lange Jahre aufzuopfern. Was nun geschehen kann, um diese Zwecke zu erreichen, das ist der Gegenstand dieses Werks und wollen wir nur noch den geneigten Leser mit dem Inhalt in einer gedrängten Uebersicht bekannt machen.

Der erste Abschnitt dieser Schrift handelt vom Gelde und vom Kredit, und wodurch dem Markt das erstere, dem Handel der letztere zu sichern sei. Unter den Mitteln dazu wird die Vermehrung der Kassenscheine bis auf Höhe von 50 Millionen vorgeschlagen und gezeigt, wie der lebendige innere Verkehr bedingt werde durch das Vorhandensein des Mittels zum Verkehr — das Geld; es wird ferner nachgewiesen, wie die Gefahr zu entfernen sei, welche im Fall eines Krieges dem Lande daraus erwachsen könnte, wenn eine so bedeutende Masse Papiergeld die Realisation und die An-

nahme in den Kassen verlangen sollte, eine Gefahr, die jetzt schon ungeachtet der geringen Ausgabe vorhanden ist.

Ein anderer, in diesem Abschnitt vorgelegter Plan ist weit umfassender, und wenn selbiger ausgeführt wird, von kaum zu übersehenden Vortheilen für den Wohlstand des Landes und für die Finanzen des Staats.

Dieser besteht darin, in jeder Provinz der Monarchie eine große Provinzial-Bank durch freie Kapitalien zu errichten, desgleichen eine Central-Staats-Bank, welche die jetzigen Geld-Institute des Staats in sich aufnimmt, die sämmtlichen Geldangelegenheiten der Regierung besorgt und die ihrer Verwaltung anvertrauten Fonds nicht wie jetzt unmittelbar discontirt, sondern den Provinzial-Banken borgt, um selbige von dieser mächtigen Geld-Institution im Fall des plötzlichen Bedarfs gleich zurückziehen zu können.

Ohne den Plan bis in seine kleinsten Details auszuarbeiten, sind doch alle bedeutenden Einwendungen gegen seine Ausführbarkeit vollständig widerlegt.

Die zweite Abtheilung handelt von den bestehenden Steuern. Es wird in selbiger gezeigt, nach welchen Grundsätzen die Abgaben ausgeschrieben werden sollten, wie selbige nie dem Verkehr und dem Handel entgegentreten dürften, sondern vielmehr hülfreich sein müßten.

Es wird anerkannt, daß unsere Abgaben-Systeme im Allgemeinen auf höheren staatsökonomischen Ansichten beruhen, aber auch zum Theil noch erhebliche Mängel und Inkonsequenzen in sich verschließen.

Der letzte Abschnitt handelt ganz kurz über die Finanzen der Regierung, über die Nothwendigkeit eines das Ganze umfassenden Finanz-Systems des Staats und darüber, daß durch die Thei-

lung der Finanzpartie in vier verschiedene Ministerien es unmöglich gemacht wird, irgend ein umfassendes Finanz-System im eigentlichen Sinne des Worts weder anzunehmen, noch durchzuführen. Besonders wird nachgewiesen, wie nothwendig es sei, daß die Finanz-Verwaltung darauf einwirke, daß das Geld sich dem Bedürfnisse gemäß über das Ganze verbreite und nirgends Stockung, nirgends Ueberfüllung entstehe und daß nicht blos für das Bedürfniß des Friedens, sondern auch eines Krieges gesorgt werde. Aus dem hier soeben bezeichneten Inhalte der Schrift wird schon hervorgehen, daß es unmöglich gewesen ist, auf so wenigen Bogen, als selbige enthält, einen so reichhaltigen Stoff mit einer Ausführlichkeit zu behandeln, die sich selbst auf die geringfügigeren Punkte erstreckte, aber wir besorgten, dann von Vielen nicht gelesen, von Manchem nicht verstanden zu werden.

Der Zweck dieser Schrift ist zunächst und ganz besonders, die allgemeine Aufmerksamkeit auf diese höchst wichtigen Gegenstände zu leiten, da uns der Augenblick gekommen zu sein scheint, selbige zur öffentlichen Besprechung zu bringen. Daß es uns gelingen wird, in mancher Beziehung die Meinung für die hier ausgesprochenen Ansichten zu gewinnen, schmeicheln wir uns; aber es ist auch nicht zu verhehlen, daß mehrere der wichtigsten unserer Vorschläge auf manche Bedenken stoßen werden, selbst abgesehen von dem eigenthümlichen Charakter der Deutschen, alles Neue mit Vorurtheil zu betrachten.

I.

Über Geld und dessen Vermehrung, über Kredit und dessen Verstärkung.

Welche unendliche Vortheile es gewährt, wenn ein Land sich eines häufigen Cirkulationsmittels erfreut, wenn der Kredit fest begründet und gesichert ist, darüber sind alle Staatswirthe einig; wie aber Beides zu erreichen, darüber sind die Ansichten oft sehr abweichend. Täusche ich mich nicht, so ist das dabei zunächst betheiligte Publikum theilweise ziemlich im Dunkeln über diese beiden Lebens-Prinzipien des Verkehrs.

Wir besitzen manche werthvolle Schriften, in welchen sehr gelehrt und gründlich, aber etwas weitläufig der Gegenstand erörtert ist; allein selbige werden in der mehr praktischen Welt wenig gelesen, noch weniger von denen, die sich nicht wissenschaftlich damit beschäftigen, verstanden. Wir beabsichtigen daher, in den nachfolgenden Blättern den Gegenstand kurz und möglichst klar zu behandeln und praktische Vorschläge den theoretischen Sätzen anzureihen.

Zuvörderst müssen wir die Person kennen, mit welcher wir es zu thun haben, das heißt: wir müssen wissen, was Geld, was Kredit ist.

Geld, dies einsilbige Wort, hat eine vielfache Bedeutung; wir wollen davon nur zwei herausheben, auf die es uns hier ankommt:

1) ist es der Maaßstab des Werths aller übrigen Dinge,

2) das allgemeine Austauschungsmittel.

Die Bedingung, daß es Beides sei, liegt in der gemeinschaftlichen stillschweigenden Uebereinstimmung aller Einzelnen. Jeder fordert für seine ihm verkäuflichen Objekte, für seine Arbeit, für seinen Rath — Geld; jeder nimmt, wenn ein Handel zu Stande gekommen ist, für das dem andern überlassene Objekt als Equivalent, Geld.

Hieraus folgt, daß nur das Geld ist, was allgemein als solches anerkannt und angenommen wird, oder mit andern Worten, der Glaube an die Gültigkeit des Geldes stempelt es erst zum Gelde.

Zwei Klassen von Geld finden wir nun fast in allen civilisirten Staaten der Welt im Umlauf:

a. das Metallgeld,

b. das Landes- oder Ortsgeld (Papiergeld).

Ersteres ist durch die Übereinstimmung aller mit einander verkehrenden Völker seit Jahrtausenden zum Weltgelde erhoben und fast bei allen Nationen der Erde gültig.

Letzteres, das Papiergeld, welches entweder von der Landes-Regierung oder von gewissen Societäten, die das öffentliche Vertrauen zu gewinnen verstanden haben, ausgegeben und garantirt ist, wird dadurch Landesgeld.

Die Verschiedenheit dieser beiden Geldarten besteht mithin einmal darin, daß das Metallgeld an und für sich gültig ist, das Papiergeld aber nur durch die Bürgschaften, welche der Ausgeber gewährt hat, seine Gültigkeit erhält; oder zum andern, daß der Kreis der Gültigkeit beim Metallgelde alle fünf Welttheile, beim Papiergelde ein Land oder eine Stadt, eine einzelne Gegend umfaßt.

Da nun Geld der Repräsentant aller Werthe, auch des Kapitals ist, von welchem es einen Theil ausmacht, und zugleich das allgemeine Austauschungsmittel, so folgt daraus, daß je größer der

Verkehr, je stärker die Bevölkerung ist, desto mehr Geld auf dem Platze sein muß, um den Umsatz besorgen zu können. Hieraus ziehen wir die Schlußfolge: daß, da sich der Verkehr und das Bedürfniß nach Geld überaus schnell vermehrt und es nicht möglich ist, gleich schnell dem Innern der Erde so viel edle Metalle abzugewinnen, als der Verkehr fordert, es die erste Sorge der Regierungen sein sollte, durch eine angemessene Vermehrung des Papiergeldes das Gleichgewicht zwischen Verkehr und den Mitteln zum Verkehr zu erhalten. Doch wir werden auf diesen wichtigen Punkt zurückkommen, wenn wir uns vorher mit dem Wesen des Kredits näher bekannt gemacht haben.

Die Grundbedingung des Kredits ist wie beim Gelde, der Glaube. Der Kredit unterscheidet sich dadurch vom Gelde, daß ersterer gewöhnlich nur rein persönlich ist.*)

Da bei dem unendlichen Verkehr, der jetzt besteht, das eigentliche Geld nicht zureichen würde, den Austausch zu bewirken, so kommt ihm der Kredit zu Hülfe, muß ihn unterstützen, wenn er irgend einen Umfang gewinnen soll. Rothschild setzt Millionen um, ohne einen Thaler zu gebrauchen. Der Kredit ist im Handel das große Geld, das Metall- und Papiergeld nur die Münze.

Daß diese Ausführung begründet ist, geht nicht nur aus der Natur der Sache, sondern auch aus der täglichen Erfahrung hervor. Denn sobald irgend wo in Europa der Kredit, es sei wodurch es wolle, einen Stoß erleidet, so empfindet dies oft der ganze Welttheil, und zwar hauptsächlich dadurch, daß wenn der Kredit geschwächt ist, nun der ganze große Verkehr mit Geld gemacht werden

---

*) Von dem Kredit auf Pfand, auf Grund und Boden, Häuser u. s. w. ist hier nicht die Rede; der gehört in eine ganz andere Kategorie.

muß; da aber die verhältnißmäßig geringe Masse des Geldes niemals im Stande ist, so erweiterte Geschäfte zu übernehmen, und da die Besitzer des Geldes selbst leicht besorgt werden, ihr liebes Kind in bedenklichen Zeiten außer dem Hause zu lassen, so ist die nothwendige Folge davon, daß der Verkehr und der Nutzen, den er bringt, sich vermindert, die Geschäfte eine Stockung erleiden, welche die allergrößten Nachtheile nicht allein für die dabei zunächst betheiligten Personen, sondern für das Ganze und jeden Einzelnen hervorruft.

Folgende Sätze werden nach diesem Vorwort, wenn sie nicht ohnehin schon anerkannt wären, wohl keinen Widerspruch zu erleiden haben:

1) Die so wohlthätige Lebendigkeit des kleinen Verkehrs hängt zunächst von dem Vorhandensein des Austauschungsmittels ab,*) ja was noch mehr ist, ein Überfluß an Geld erweitert sofort den Markt.

2) Der Handel und alle großartigen Unternehmungen sind vorzugsweise so auf den bestehenden Kredit basirt, als der innere Markt auf Geld.

3) Da nun der Verkehr, im weitesten Umfange des Worts genommen, allein produktiv ist, da von selbigem also die Ernährung und der Wohlstand des ganzen Landes und aller seiner Bewohner abhängig ist, so giebt es ohne Ausnahme keinen

---

*) Manche National-Ökonomisten stellen zwar die Behauptung auf, daß wenn wenig Geld zur Besorgung des Markts vorhanden sei, selbiges schneller umlaufe und dadurch das angeblich fehlende Quantum ersetze. Dies ist aber nur sehr theilweise anzunehmen. Wenn das Geld schnell von einer Hand in die andere übergeht, so ist dies immer ein Zeichen des Mangels am Gelde und nur ein Bewegungsgrund für den weniger Bedürftigen es anzuhalten, für den Vorsichtigen sich auf die nothwendigsten Geschäfte zu beschränken.

Gegenstand von so großer Wichtigkeit für die Regierung eines Landes als der, dafür zu sorgen, daß es dem innern Markte nicht am Gelde, dem Großhandel nicht am Kredit fehle.

Der Indifferentismus, der in dieser Beziehung in so vielen Ländern, mit Ausnahme von England, herrscht, liegt theils darin, daß man die Wichtigkeit des Gegenstandes nicht übersieht und daß in den sogenannten guten Zeiten das Bedürfniß dazu nicht so gefühlt wird. Allein es ist die Ausführung auch wiederum mit Schwierigkeiten verbunden; denn so wohlthätig ein großer Kredit wirkt, so nachtheilig kann er durch Mißbrauch werden, wie wir dies in Amerika zu sehen Gelegenheit finden.

Was nun die Ausgabe von Papiergeld betrifft, so ist man bei uns in Preußen bis jetzt mit großer Vorsicht, ja mit einer gewissen Ängstlichkeit dabei zu Werke gegangen.

Die Regierung nimmt die ausgegebenen Kassenscheine nicht nur bei Bezahlung der Steuern für voll an, sondern hat auch einen bedeutenden Realisations-Fond gegründet, um gleich jeden Andrang begegnen zu können; außerdem ist für die neuerdings ausgegebenen Kassenscheine eine gleiche Summe Staatsschuldscheine gleichsam als Pfand bei dem Realisations-Fond niedergelegt; da die Regierung keine neuen Schulden machen will, so wird die Valuta auf diese Weise unverletzt erhalten.

Das Alles ist sehr schön, allein um den Verkehr zu beleben, das Bedürfniß zu befriedigen, was sich so vielseitig ausspricht, müßte eine weit größere Summe auf den Markt gebracht werden. Man sagt, daß etwa 15 bis 18 Millionen im Cours sich befinden. Dies ist viel zu wenig,*) die Regierung kann wenigstens 50 Millionen

*) Wie sehr es stets an Kassenscheinen fehlt, geht augenscheinlich daraus

ausgeben, ohne den Markt zu überfüllen, wenn die Ausgabe nur allmählig erfolgt. Der Verkehr ist in Preußen zu lebendig, um nicht eine Summe Papiergeld, welche noch lange nicht den einjährigen Steuern gleich ist, zu beschäftigen; dazu kommt, daß die Preußischen Kassenscheine in allen Zollverband-Staaten umlaufen, sich dort mehr aufhalten wie bei uns, und daß, wenn noch etliche 30 Millionen zinsloses Papiergeld ausgegeben und in Staatsschuldscheinen oder andern guten Sicherheiten angelegt würden, der Staat dadurch die Zinsen eines so großen Kapitals gewönne und zu nützlichen Zwecken verwenden könnte.

Die Gegner einer solchen Vermehrung von Papiergeld sagen, dies sei aus folgenden Gründen sehr bedenklich:

Denn einmal würden für den Fall des Krieges alle diese Kassenanweisungen die Realisation verlangen und weil diese unmöglich sei, sehr im Cours fallen, und da der Staat sie nun während des Krieges bei Zahlung der Steuern versprochenermaßen für voll annehmen müsse, ohne sie überhaupt oder wenigstens nur zu einem sehr geringen Cours ausgeben zu können, so würde seine finanzielle Lage dadurch sehr bedenklich werden und die Kraft, den Krieg mit Nachdruck zu führen, eine große Schwächung erleiden.

Dieser Einwand ist allerdings sehr wichtig, allein ich frage: wird der Staat, wenn er jetzt auch nur 15 Millionen in Cours haben sollte, diese mit einem Realisations-Fond von angeblich drei Millionen — wenn er noch überhaupt so groß ist — realisiren können? Ich glaube, daß Niemand, dem frühere Erfahrungen vorschweben, dies

---

hervor, daß es in den Provinzen nicht einmal möglich ist, die durch das Gesetz bestimmte Zwangsquote in Kassenscheinen zu zahlen, wie dies allen Behörden bekannt ist.

wird behaupten können, die Nachtheile würden daher für den Staat dieselben bleiben. Denn ob Jemand für den Augenblick 10 Millionen oder 40 Millionen nicht bezahlen kann, läuft in Hinsicht der so eben bezeichneten finanziellen Verlegenheit, die aus der unterlassenen Realisation entspringen würde, auf eins hinaus. Unter diesen Umständen dringt sich daher der Gedanke auf: für den Friedens-Zustand haben wir viel zu wenig Papier-Geld im Umlauf und für den Krieg schon zu viel. Kein erleuchteter Finanzmann wird aber wohl behaupten wollen, daß man die materiellen Interessen des Landes im Frieden sich nicht entwickeln lassen dürfte, damit diese im Fall des Krieges nicht theilweise untergehen könnten.

Inzwischen bleibt es ausgemacht, daß jede umsichtige Regierung, ehe sie Einrichtungen anordnet, die in Hinsicht ihrer Folgen bei den wechselnden Zuständen, in welche das Land gerathen kann, eine verschiedene Wirkung äußern, es wohl zu erwägen hat, wie auf der einen Seite die Vortheile zu gewinnen, auf der andern Seite die Nachtheile zu beseitigen sind.

Der vorliegende Fall ist einer von denen, welcher die höchste Aufmerksamkeit erfordert; denn was kann wichtiger sein, als den Ackerbau, die Gewerbe und den Handel zu befördern, den Reichthum des Landes zu steigern, und wie unerläßig ist es wiederum, die Kraft des Staats nicht in einem Augenblick zu schwächen, wo selbiger und seine Selbstständigkeit von Außen bedroht werden. Um also ein Urtheil darüber zu fällen, ob es gerathen sei auf eine Vermehrung des Papiergeldes einzugehen, so dringend das Bedürfniß selbige auch fordern möchte, ist es eben so rathsam vorher zu erwägen: ob die Nachtheile zu beseitigen sind, welche den Geldkräften des Staats aus dieser Maaßregel drohen, wenn das Land in

einen Krieg verwickelt werden sollte, und welche Mittel es dazu giebt? — Mir scheint, als wenn diese sehr nahe liegen.

Die ganze Gefahr, welche aus einer solchen Maaßregel entspringen kann, besteht vorzüglich darin: wenn etwas versprochen wird, welches nicht unter allen Umständen zu erfüllen ist.

In diesem Falle, scheint mir, befinden wir uns schon jetzt, selbst bei der Ausgabe einer so unbedeutenden Summe von angeblich 15 bis 18 Millionen Thalern.

Die Regierung hat versprochen, selbige zu realisiren und wenigstens theilweise bei den Steuern anzunehmen; wenn das Unglück wollte, daß Krieg ausbräche, so würde der panische Schrecken, welcher dann regelmäßig die Geldinhaber ergreift, gewiß eine sehr starke und vielleicht allgemeine Realisation hervorrufen, welche die Regierung selbst wahrscheinlich nicht leisten könnte, und dann würden die vorhin bezeichneten verderblichen Folgen über das Land ausbrechen.

Wenn also eine größere Summe Kassenscheine in Circulation gesetzt werden sollte, so müßte nicht mehr versprochen werden, als unter jedem Verhältniß gehalten werden könnte. Daher glaube ich, dürfte die Ausgabe nur unter der Bedingung erfolgen: einmal, daß die Regierung sich verpflichtete, die ganze Valuta der ausgegebenen Kassenscheine in dafür angekauften Staatsschuldscheinen oder andern Papieren, wovon weiterhin die Rede sein wird, niederlegen zu wollen, insofern sie nicht zum baaren Realisations-Fond verwendet würde.*) Zum andern, daß selbige sich vorbehielte, im Fall eines

*) Da der Verkehr sich verändert, so fordert er bald mehr bald weniger Geld; dies ist vorher schwer zu berechnen, allein der Realisations-Fond ist der beste Barometer, um das richtige Bedürfniß und jedes Steigen und Fallen abzuwägen.

Krieges, wenn der Realisations-Fond zu sehr gedrängt werden sollte, diese einstellen zu können; daß aber die Inhaber einer gewissen Summe (25 oder 50 oder 100 Thaler) von Kassenscheinen befugt wären, gegen Behändigung derselben einen Staatsschuldschein von gleicher Höhe, mit einem besondern Zeichen versehen, aus den in der Realisations-Kasse niedergelegten Staatsschuldscheinen fordern zu können, und daß es dem Besitzer eines so bezeichneten, mit laufenden Zins-Coupons versehenen Staatsschuldscheins freistände für selbigen zu jeder Zeit die hingegebenen Kassenscheine zurück zu nehmen. Aber, hören wir fragen, wird das Publikum solche Kassen-Anweisungen nehmen? wir glauben dies unbedingt bejahen zu können, und Millionen Hände werden sich erheben, es zu beweisen, wenn es dazu kommen sollte.

Das Publikum liebt eine offene Sprache, selbiges liebt es, daß ihm nicht mehr versprochen werde, als gehalten werden kann, es liebt es genau zu wissen, woran es ist; nur wenn es dies nicht weiß, überläßt es sich größerer Besorgniß als nöthig ist, und zwar weil es einsieht, daß man nicht offen handelt. Ja täuschen wir uns in unserer Berechnung nicht, so wird, wenn alle Kassen-Anweisungen, auch die jetzt schon in der Cirkulation befindlichen, unter solchen Bedingungen ausgegeben werden, beim Ausbruch eines Krieges, den ersten Augenblick des Schrecks abgerechnet, keine übermäßige Realisation stattfinden, sondern ein großer Theil derselben der Circulation erhalten bleiben. Wir wollen Gründe geben.

Nichts ist nachtheiliger, als wenn sich die Interessen der Regierung und die des Volks einander gegenüberstellen. Dies war bei den Kriegen von 1807 bis 1814 der Fall und würde sich bei der jetzigen Einrichtung im Fall des Krieges wiederholen. Die Behörden gaben damals Tresorscheine aus, die bei den Kassen nicht

realisirt, wohl aber bei den Steuern auf einen Theil ihres Betrages für voll angenommen wurden. Hieraus folgte, daß alle Steuerpflichtigen einen großen Vortheil davon hatten, wenn sie die Tresorscheine zu 18 bis 40 Prozent kauften (das war ihr damaliger Cours) und für voll wieder bei den Steuern ausgeben konnten.

Die damalige Finanz-Verwaltung erschöpfte sich in Mitteln, um den Cours derselben zu heben, allein umsonst, weil selbige sich mit sämmtlichen Steuerpflichtigen in Opposition gestellt hatte.

Durch die hier vorgeschlagene Einrichtung stellt sich die Sache umgekehrt. Das Interesse der Einzelnen und das der Regierung ist eins, denn alle Inhaber dieser Kassen-Anweisungen oder der für selbige ausgegebenen Staatsschuldscheine haben ein Interesse diese nicht zu drücken, sondern in hohem Cours zu erhalten.

Ist diese Ansicht eine richtige, so würde aber auch zugleich mit der Realisation die gezwungene Annahme wegfallen müssen, doch sind wir selbst ungewiß, ob dies unbedingt zu rathen sei; jedenfalls aber hat die Regierung in diesem Geldkampf die Inhaber aller unrealisirten Kassenscheine für sich.

Es bleibt uns, nachdem wir gesucht haben, den einen Einwand zu beseitigen, noch die Beantwortung eines zweiten übrig, den man gegen die Nützlichkeit einer Vermehrung der Circulations-Mittel erhebt.

Es wird behauptet, daß eine bedeutende Vermehrung des Papiergeldes die Wirkung habe, daß das Geld wohlfeiler, alle übrigen Gegenstände theurer würden, daß mithin auf Unkosten der Konsumenten die Produzenten begünstigt würden. Obgleich dieser Satz nur sehr theilweise begründet sein mag, so wollen wir, um uns hier nicht in eine weitläufige Kontroverse zu verwickeln, annehmen, daß der Vordersatz richtig sei, und uns nun auf den höheren

staatsökonomischen Gesichtspunkt versetzen, um zu untersuchen, welcher Vortheil oder Nachtheil dem Ganzen daraus entspringen würde.

Zuvörderst darf nicht übersehen werden, daß die große Masse der Nation zugleich Produzenten und Konsumenten sind. Es versteht sich, daß wir hier unter Produzenten nicht blos Grundbesitzer, Fabrikanten und Kaufleute verstehen, sondern auch alle, die von ihrer Arbeit leben, mithin die ganze gewerbtreibende Klasse der Nation. Die berührten Nachtheile würden daher nur vorzugsweise treffen:

1) diejenigen, die von einem fixen Gehalt leben,

2) die Kapitalisten.

Wenn es nun wirklich der Fall wäre, daß durch die Vermehrung der Circulations-Mittel und durch eine dadurch bewirkte Verminderung des Werths des Geldes, Arbeit und manche Produkte theurer würden, so ist es richtig, daß diese darunter leiden könnten. Inzwischen wird wohl Niemand den Grundsatz vertheidigen wollen, daß aus diesen Gründen die Gewerbthätigkeit des ganzen Landes weniger lohnend werden sollte; jedenfalls würde es Sache der Regierung sein, wenn der Fall in bedeutendem Maaße einträte, die Staatsdiener zu entschädigen, wozu selbige in einem Staate, wo viele indirekte Steuern erhoben werden, um so mehr die Mittel erhielte, da von jeder Vermehrung des Verkehrs der Regierung vermehrte Einnahmen erwachsen.

Was nun die Kapitalisten betrifft, so glauben sich diese dadurch noch auf eine andere Weise gefährdet. Sie sagen: daß durch eine Verminderung des Werths des Geldes auch der Werth und Nutzen der Kapitalien vermindert würde. Dies zugegeben, so folgt daraus, daß, da das Geld der Maaßstab des Werths aller Dinge ist, Grund und Boden und Intelligenz im Werth steigen müßten,

und da sich der Kapitalswerth aller übrigen Gegenstände zu den wirklichen Kapitalien etwa wie 50 zu 1 verhalten möchte, so würde das National-Vermögen 50 Mal um so viel steigen, als das Kapitals-Vermögen an Werth verlöre.

Wenn also die Behauptung des Gegners begründet wäre, so würde hierin noch ein Bewegungsgrund mehr für die Regierung liegen, eine Maaßregel zu ergreifen, die dem ganzen Lande so große Vortheile verspräche.

Wir wenden uns nun zu dem zweiten Punkt, dem Credit und was von Seiten der Regierung geschehen kann, selbigen zu fördern, ganz besonders aber für gewisse Zeiten zu sichern.

In den letzten fünf und zwanzig Jahren hat sich ein außerordentliches Streben nach materiellen Vortheilen, gleichsam instinktmäßig, fast in allen Ländern Europas kund gegeben. Seit fünf und zwanzig Jahren hat das Jahrhundert der Industrie begonnen, Ackerbau, Fabriken und Handel haben einen Aufschwung erhalten, wie wir in der Allgemeinheit noch kein Beispiel davon in der Weltgeschichte kennen. Der Zeitgeist des jetzigen Jahrhunderts ist, wenn ich mich dieses verrufenen Worts bedienen darf, nur auf Erwerb und auf besseres Leben gerichtet.

Vorher habe ich dieses übereinstimmende Streben der Völker nach einer materiellen Verbesserung ihres Zustandes, ein instinktmäßiges genannt, und nur dieses Wort allein drückt die Sache vollkommen aus. Das wahre Interesse der Völker und ihrer Regierungen beruhet in dem Wohlbefinden und in der Thätigkeit des Volks.

Selbst nicht der glorreichste Krieg und die damit verbundenen Eroberungen haben jemals das Glück eines Volks begründet, sondern die Segnungen des Friedens unter einer weisen, intelligenten

und gerechten Regierung. Auch Revolutionen haben nie ein Volk, wenigstens niemals die lebenden Generationen beglückt; sie mögen unter Verhältnissen als ein nothwendiges Übel erscheinen, wie Gewitter und Orkane in der Natur, um eine verpestete Luft zu reinigen. Die materielle Richtung der Völker ist das beste Mittel gegen den Krieg, weil es dahin gekommen ist, daß ein Krieg so ungeheure Opfer von den Völkern und ihrer Industrie fordert, daß der größte Erfolg der Waffen diese nie wieder ersetzen kann; allein selbige ist auch das beste Mittel gegen Revolutionen, denn schon der einzelne Mensch, wenn er beschäftigt ist, verfällt nicht leicht auf Tollheiten, noch viel weniger die Völker; indem ihre Richtung sich den materiellen Verbesserungen zuwendet, haben selbige instinktmäßig auch den größten Feinden ihres Glücks, dem Krieg und der Revolution, einen starken Damm entgegengesetzt. Wie stark dieser ist, beweiset uns die Tagesgeschichte. In dem Augenblick, wo irgend eine Veranlassung zum Kriege sich zeigte, waren vier der größten Mächte darüber einig, den Friedensstörer mit gemeinsamer Kraft in Schranken zu halten.

Doch um von dieser kleinen Abschweifung, welche uns zur klaren Darstellung des Nachfolgenden nöthig schien, auf den eigentlichen Gegenstand zurück zu kommen, so ist es wohl keinem Zweifel unterworfen, daß die hohe Stufe, auf der die ländliche und gewerbliche Industrie steht und sich fortschreitend entwickelt, auf dem Handel und Verkehr mit den übrigen Reichen beruht, und daß daher jetzt jedes Land mehr oder weniger Interesse an der Wohlfahrt der übrigen Länder nimmt, da die Kalamitäten des Handels in einem Reich das andere mit berühren.

In diesen Umständen liegt es nun ganz besonders, daß jetzt der Kredit größeren Schwankungen unterworfen ist, wie ehemals,

und daß daher große sogenannte Handelskrisen eintreten können und werden, die dem Lande unermeßliche Verluste zuziehen, wenn nicht durch vorsichtige und zweckmäßige Einrichtungen denselben entgegengewirkt wird.

Wir haben vorhin gezeigt, daß der Kredit so die Basis des Großhandels ist, wie das Geld die des Markts. Eine vorsorgliche Landesregierung kann und darf unserer Ansicht nach niemals einen direkten, sondern nur einen indirekten Einfluß auf den Kredit üben, und zwar durch gute Gesetze, schnellere Rechtspflege und überhaupt durch Entfernung aller Hemmungen, die dem Kredit und seiner Gültigmachung entgegenstehen, endlich durch Beförderung von Einrichtungen, welche den Kredit sichern.

Es ist die Sache jedes Einzelnen, sich das ihm nöthige Vertrauen zu erwerben; ganz besonders ist es wichtig, daß in Beziehung auf fremde Plätze sich der Handelsstand eines Orts der höchsten Redlichkeit befleißige und nicht um eines augenblicklichen Gewinns wegen, von einer Gelegenheit zum Prellen Gebrauch mache. Durch mehrere solche Fälle leidet der Ruf des ganzen Platzes, und da hier die Macht der Regierungen aufhört, so sollten sich an einem solchen Ort die honneten Handlungshäuser verbinden, mit denjenigen, die sich dergleichen erlauben, alle Handels-Verbindungen abzubrechen.

Aber abgesehen von dem, was der Einzelne und die Korporation zu thun haben, um ihren Kredit zu begründen und zu erhalten, giebt es noch Fälle, wo der solideste Kaufmann durch die allgemeinen Verhältnisse ohne sein Verschulden in große Gefahr und Unglück gerathen kann; für solchen Fall und dafür, daß eine gewisse Festigkeit in den Zinsfuß komme, müssen Einrichtungen getrof-

fen werden. Diese Rücksichten haben die Errichtung von Diskonto-Banken hervorgerufen, und selbige sind auch am geeignetsten den Kredit zu befestigen, den Zinsfuß zu fixiren.

Bei uns hat man zu einer Zeit, wo es sehr wenig Kapital gab, die Königliche Bank errichtet; inzwischen ist diese, eben weil sie eine Königliche Bank ist, nicht dazu geeignet; denn der Hauptvortheil der Bank soll darin bestehen, daß sie den Handelsstand und dessen Kredit in dem Augenblick einer plötzlichen Krisis zu unterstützen suche. Dies setzt voraus, daß sie so viel wie möglich außer Berührung einer etwa entstehenden Krisis bleibe; selbiges ist aber bei den Königlichen Banken nicht der Fall, sie werden durch jedes große politische Ereigniß mit betroffen, weil in solchen Fällen die Regierung selbst große Geldmittel gebraucht und daher dem Verkehr keine Unterstützung geben kann, sondern selbst gezwungen ist, allen bis dahin gegebenen Kredit aufzukündigen.

Allein auch eine vom Handelsstande errichtete Bank ist nicht nur bei allen politischen, sondern auch Handels- und Geldkrisen selbst zu sehr betheiligt, um dann noch auf die Erhaltung des allgemeinen Kredits wirken zu können, wie wir dies an den Beispielen in Amerika sehen. Eine Girobank, wie in Hamburg u. s. w., welche auf Gold- und Silberbarren basirt ist, setzt wenigstens einen so reichen Handelsstand voraus, als er sich wenig wiederfindet, auch ist sein Wirkungskreis nur beschränkt einseitig, nur zur Bequemlichkeit anzuempfehlen.

Eine Bank, wie das jetzige Bedürfniß selbige fordert, muß, um den angegebenen Zweck ganz erfüllen zu können, von freien, nicht beim Handel betheiligten Kapitalien gegründet werden: von solchen, wo es dem Besitzer vorzüglich nur darauf ankommt, gute

Zinsen zu bekommen, ohne augenblicklich der Rückzahlung des Kapitals zu bedürfen. Der Fundations-Fond muß bedeutend sein und im Verhältniß stehen zum Bedürfniß; ihm können auch solche Kapitalien zugewiesen werden, deren baldige Rückzahlung nicht gefordert und nicht gewünscht wird.

Eine solche Bank würde nicht nur dem Verkehr und dem Kredit von nicht zu berechnendem Nutzen sein, sondern es würden sich auch viele andere große Vortheile damit in Verbindung setzen lassen. Es fragt sich nun, wie ein solcher Gedanke zu verwirklichen sei? Unstreitig am sichersten durch die Errichtung von Banken in allen Provinzen der Monarchie.

Bevor wir jedoch über diesen Gegenstand unsre Ansicht weiter entwickeln, sei es uns gestattet, vorher noch den allgemeinen Gesichtspunkt mehr ins Auge zu fassen. Es leuchtet ein, daß wenn die Geld- und Kredit-Verhältnisse in einem großen Reiche geordnet und für alle Fälle gesichert sein sollen, es nöthig ist, einen ganz allgemeinen Plan zu entwerfen und zu verfolgen; denn die besten Einrichtungen haben, wenn sie einzeln dastehen und nicht einen allgemeinen Mittelpunkt erhalten, immer nur eine geschwächte Wirkung. Das Leben der Völker ist ein gemeinschaftliches. Wenn man die Gewerbthätigkeit, den Kredit durch Errichtung von Provinzial-Banken heben, letztere gegen Gefahr schützen will, so muß dafür gesorgt werden, daß alle Theile des Staatskörpers diese Vortheile genießen und das Geld sich gleichmäßig über das Ganze verbreite. Die Institutionen, durch welche diese Zwecke erreicht werden sollen, dürfen daher nicht einzeln dastehen, sondern müssen einen allgemeinen Verbindungspunkt erhalten. Diesen Verbindungspunkt finden wir nun in der Errichtung einer Central-Bank, welche ohne weitere Gemeinschaft mit den Fonds und dem Gewinne der

Provinzial-Banken, diese und ihre allgemeinen Zwecke fördert und wiederum von ihnen in ihrer Wirkung und ihrem Zweck gestützt, eine Einheit, eine gemeinsame Verbindung hervorruft. Es giebt aber außerdem noch andere Gründe, die auf das dringendste eine Central-Bank nöthig machen. So wie wir vorher gezeigt haben, daß die Gewerbe und der Handel des Kredits bedürfen, wenn sie bestehen sollen: so bedarf die Regierung dessen nicht minder, um im Fall eines Krieges eine Gelegenheit zu haben, sich die bedürftige Summe im eigenen Lande zu verschaffen, ohne gezwungen zu sein, sich auswärtigen Kapitalisten in die Arme zu werfen und sich ihrer Discretion zu ergeben. Sie bedarf fernerweitig einer solchen Institution, um ihre eigenen großen Geldgeschäfte leichter verwalten, ihre Fonds bis dahin, daß sie selbige braucht, benutzen zu können, wozu es jetzt an Gelegenheit fehlt. So großartig der Gedanke, so segensreich die Folgen sein würden, wenn es möglich wäre, alle die bezeichneten Zwecke zu erreichen, so ist auch nicht zu verkennen, daß, je umfassender der Plan, es desto nöthiger wird, ihn nach allen Seiten hin zu prüfen und vollkommen abzurunden.

Niemand wird es erwarten können, hier einen bis in's kleinste Detail ausgearbeiteten Plan zu finden, der im Ganzen und im Einzelnen gegen alle Angriffspunkte vertheidigt ist; unsere Absicht geht dahin, anzuregen, Material zu liefern, die Grundsätze anzugeben, die Ausführbarkeit nachzuweisen und wo möglich es dahin zu bringen, daß ein so höchst wichtiger Gegenstand zur weitern ernstlichen Erwägung komme.

Die Frage, von wem eine solche Central-Bank errichtet werden solle, haben wir schon vorweg beantwortet: von der Regierung; sie muß sich jedenfalls an die Spitze stellen, dies ist außer Zweifel, denn wenn dies nicht wäre, so würde sie in einem der wesentlich-

sten und wichtigsten Punkte ihrer Regierung auf das Regieren verzichten.

Das Geld ist, wie wir erkennen müssen, jetzt die höchste irdische Gewalt, weil selbiges der Repräsentant aller irdischen Genüsse ist, der Mittelpunkt, um den sich alle Bestrebungen der Menschen drehen; daher ist das Geld der Gebieter, wenn wir uns nicht seiner Macht entziehen, indem wir uns seines Besitzes auf alle Fälle des Bedarfs sichern. Hieraus folgt schon allein, daß die Regierung eine Geldmacht sein müsse, wenn sie stark im Innern, stark nach Außen sein und bleiben will.

Es ist daher keine Frage, daß die Regierung nur allein diese Central-Bank gründen und leiten muß, und zwar nur sie und ohne alle Theilnahme.

Die Geschäfte und der Wirkungskreis dieser Centralbank würden nun aber keinesweges darin bestehen, Diskonto-Geschäfte zu betreiben, wie es jetzt die Königliche Bank thut, sondern:

1) die ganze Staats-Einnahme zu empfangen und laut der ihr von der Regierung ertheilten Ordre zu verwenden, den Einrichtungen ähnlich, die in England und Frankreich bestehen. Sie würde dies um so leichter können, indem ihr in dieser Beziehung, wie wir späterhin darauf zurückkommen werden, die Provinzial-Banken untergeordnet sind. Die jetzige Einrichtung wegen erster Erhebung der Steuern und Zölle bliebe unverändert. Die Einzahlung von den ersten Erhebungsstellen erfolgt aber an die Provinzial-Bank, welche laut Ordre der Central-Bank die Auszahlung in der Provinz besorgt und die Überschüsse der Central-Bank zur Disposition stellt.

Durch diese Einrichtungen werden alle anderen Kassen-Verwaltungen im ganzen Lande unnöthig gemacht und für die

Folge*) eine große Summe an der Ausgabe gespart, der Geschäftsgang unendlich abgekürzt; ferner wird durch diese Einrichtung das Geld, welches für die Abgaben einkommt, nicht wie jetzt dem Verkehr entzogen, sondern in Circulation bleiben, und von den Provinzial-Banken benutzt, ihnen einen Ersatz für die Mühwaltung der von ihnen übernommenen Geschäfte zu gewähren;

2) die jetzt todt im Schatz und in so vielen andern Kassen liegenden großen baaren Kapitalien nutzbar zu verwenden, ohne selbige jedoch fest zu machen (wir werden an einer andern Stelle auf diesen wichtigen Punkt zurückkommen);

3) für die außerordentlichen Geldbedürfnisse des Staats im Fall eines Krieges zu sorgen und zwar sowohl für die kleinen augenblicklichen, als wie für die großen durch Staatsanleihen, wenn diese nöthig sind;

4) dahin zu wirken, daß die Geld-Circulation im ganzen Umfange der Monarchie nirgends stocke, nirgends eine Ueberfüllung erleide; somit durch ihre Fonds und durch ihre Verbindung mit den Provinzial-Banken den Geldmarkt beherrsche.

Ob die Central-Bank die ihr hier zugemutheten Geschäfte durchzuführen im Stande sein werde, hängt davon ab, ob es ihr möglich ist, so große Summen zu beschäftigen und selbige demnächst so schnell wieder zurückziehen zu können, als das Bedürfniß es verlangen möchte. Bei einer Organisation, wie die jetzige Königliche Bank sie hat, ist es nicht möglich; dies liegt aber nicht etwa an

---

*) Da die jetzigen Kassen-Offizianten, insofern sie nicht eine andere Anstellung erhielten, ihr Gehalt behalten müßten, so würde die Ersparung erst späterhin bedeutend werden.

der Administration derselben, sondern einzig an ihrer Einrichtung, welcher die Verwaltung zu folgen verpflichtet war.

Es wird im ersten Augenblick erscheinen, als hätten wir durch dieses Zugeständniß die Schwierigkeit unserer Aufgabe vermehrt; aber dies ist nur scheinbar, denn wenn wir unserm Plan nicht andere Grundlagen zu geben hätten, so würde er in Nichts zerfallen. Diese Grundlagen haben wir oben schon bezeichnet; die eine besteht darin: es sollen große Geld-Körperschaften, von freien Kapitalien in allen Theilen des Landes gesammelt, ein Geld-Reserve-Korps bilden; die andere beruht auf dem Kredit und auf dessen Sicherung, auf der Erhaltung des Glaubens, des Vertrauens.

Unser Plan würde nun in seiner weitern Ausführnng dahin gehen:

I. Daß die Central-Bank, von der Regierung gegründet, in Stelle der jetzigen Haupt- und Staats-Bank und der Seehandlung, insofern letztere Bank-Geschäfte macht, auftrete, daß alle Fonds, welche diese beiden Institute von Pupillen, oder Stiftungen, oder Privaten in Händen haben, aufgekündigt und zurückgezahlt würden; endlich, daß die Fonds dieser Institution, insofern sie dem Staate gehören, nach Belieben verwendet würden, denn die Central-Bank soll keine fremde Gelder verwalten, nur ihre eigenen Fonds nutzbar unterbringen.

Die ihr übertragenen Geschäfte würden in zwei Haupt-Abtheilungen, wie wir schon vorhin angedeutet haben, zerfallen: die Geldgeschäfte des Staats im weitesten Umfange des Worts zu führen und dahin zu wirken, daß das Geld sich nach dem Bedürfniß gleichmäßig über die ganze Monarchie verbreite.

II. Daß in jeder Provinz der Monarchie eine Provinzial-Bank errichtet würde, und zwar auf den größten Handelsplätzen und daß

von diesen Provinzial-Banken auch Töchter-Banken, da wo der Verkehr es etwa erfordern möchte, ausgehen könnten.

III. Die Provinzial-Banken werden auf Aktien errichtet, je nachdem die Örtlichkeit und der Umfang des Verkehrs es verlangt, mit einem nach dem Bedarf sich richtenden Fundations-Kapital *).

Gelder von Privatpersonen anzuleihen, kann den Banken nicht gestattet werden, die Gründe findet der Leser gleich unten; dagegen können die Pupillengelder und die Fonds aller milden Stiftungen, die Schuldentilgungs-Fonds der Pfandbrief-Institutionen bei ihnen niedergelegt werden. Banknoten bis zum $\frac{1}{5}$tel des Einschuß-Kapitals, aber nur zu 100 Rthlr. und darüber auszugeben, ist ihnen gestattet, um den Gewinn der Banken zu vergrößern, die Zeit zur Geldauszahlung zu sparen.

Sollen die Banken das im ganzen Umfange leisten, was von ihnen gefordert wird, so müssen selbige große Fonds besitzen. Wie groß? dies ist zum Voraus schwer zu bestimmen, weil es davon abhängt, wie lebhaft der Verkehr sich in der Folge durch Hülfe der Banken entwickelt. Wenn wir nach den Summen, mit welchen die Pommersche ritterschaftliche Privatbank in Stettin den dortigen Verkehr unterstützt, einen Maaßstab nehmen wollen, so würde das fundirte Kapital in den neun Provinzial-Banken nach wenigen Jahren mindestens 90 bis 100 Millionen betragen können.

---

*) Wir halten es nicht für nöthig nachzuweisen, in welchem hohen Maaße alle Klassen der Einwohner einer Provinz bei der Errichtung solcher Banken betheiligt sind. Denn wenn dies nicht so schon einleuchtet, so würde der große Einfluß, den die ritterschaftliche Bank zu Stettin auf den Handel dieser Stadt und den Wohlstand der Provinz gehabt hat, das beste Zeugniß abgeben, allein auch den Kapitalisten scheint es nicht nothwendig auseinander zu setzen, welche vortheilhafte Gelegenheit dies sein würde, ihre Kapitalien unterzubringen.

Die Stettiner ritterschaftliche Bank, obgleich noch eine Königliche Bank auf dem Platze ist, beschäftigt ihres beschränkten Wirkungskreises ungeachtet, jetzt 8 Millionen Kapital mit Einschluß der Depositen-Gelder; es würde daher bei einem so erweiterten Geschäftskreise, wie demjenigen der Provinzial-Banken gegen diese Privat-Bank und wenn die Königliche Bank einginge, wenigstens der doppelten Summe bedürfen. *) Nun wollen wir annehmen, daß selbige an Pupillen-Geldern und von der Central-Bank ungefähr 4 Millionen erhielte und 2 Millionen Banknoten in Circulation setzte, so würde der Fundations-Fond 10 Millionen betragen. Wird der Geldverkehr in Pommern als ein sich im mittlern Durchschnitt der neun Provinzen befindender angenommen, so würden 90 Millionen Fundations-Kapital erforderlich sein. Daß diese Annahme nicht zu hoch ist, scheint mir entschieden zu sein, denn ich glaube, daß in der Mark, mit Einschluß von Berlin, das Kapital nach Verlauf von fünf Jahren wenigstens 20 bis 25 Millionen betragen könnte; dagegen würde Posen kaum des zehnten Theils bedürfen.

Wenn nun auf der einen Seite diese ungefähre Berechnung zeigt, welche große Summen zur Errichtung dieser Banken erforderlich sind und welche Gewähr hierin für die Erfüllung ihrer Zwecke liegt, so könnte auf der andern Seite wieder die Besorgniß entstehen, ob es auch möglich sei, so große Kapitalien dazu zu finden. Wer irgend mit dem Geldverkehr bekannt ist, der wird wissen, daß zu Gewinn versprechenden Geschäften, wie die hier vorgeschlagenen Banken es sind, das Geld nie fehlt, am wenigsten in Zeiten wie

---

*) Die große Ausdehnung der Provinz Pommern würde jedenfalls eine oder zwei Töchter-Banken wünschen lassen, etwa in Stralsund und Köslin.

die jetzigen, wo so bedeutende Kapitalien in den aller unsichersten auswärtigen Staatspapieren angelegt sind. Inzwischen sei es mir gestattet, auch hier wieder auf die Erfahrung zurückzugehen, die uns sagt: finden sich in einer Provinz wie Pommern, die an Kapital gewiß eine der ärmsten ist, in der Umgegend von Stettin schon 8 Millionen müßige Kapitalien, so werden sich diese anderwärts noch viel leichter finden.

IV. Die Central-Bank darf aus den schon vorher angeführten Gründen keine eigenen Diskonto-Geschäfte machen; da sie jedoch die Gelder der Regierung nutzbar unterbringen soll, so findet sie dazu in den Provinzial-Banken eine Gelegenheit und zwar eine vollkommen gesicherte, nicht nur für das Kapital, sondern auch dafür, daß selbige im Stande sind, ihr jederzeit, wenn sie es verlangt, die anvertrauten Gelder zurückzahlen zu können. Damit dies aber immer möglich sei, so müssen die Banken, wie vorher gesagt, nicht befugt sein, von Privatpersonen Darlehen anzunehmen, die ihnen, wenn eine politische Krisis eintritt und das Geld daher theuer wird oder von den Inhabern eine andere Bestimmung erhält, gekündigt werden können. Die Banken sind verpflichtet, vor Allem der Regierung die von selbiger in Händen habenden Fonds zurück zu gewähren. Sollten sie nun auch noch bedeutende Kündigungen decken müssen, so werden ihnen zwar die Mittel dazu nicht fehlen können, sie jedoch gezwungen, ihre Gelder einzuziehen, ihren Kredit andern versagen zu müssen, und das würde gegen den Zweck sein, warum wir Banken zu haben wünschen, weshalb wir sie bedürfen: nämlich den Kredit in bewegten Zeiten zu stützen, dem panischen Schreck und seinen verderblichen Wirkungen entgegen zu treten.

Aber es giebt noch einen Grund, weshalb die Banken keine

Privat-Kapitalien annehmen sollen, der ist: weil sie die Gelder der Regierung gegen einen gewissen Zinssatz anzunehmen verpflichtet sind, und daher den Verkehr nicht übersättigen dürfen, wenn sie diese Gelder nicht ungenutzt in ihrem Tresor liegen haben wollen.

Hierbei ließe sich nun ein neuer Einwand machen: warum gestattet man den Banken, Noten auszugeben und dadurch die Kapitalien noch zu vermehren?

Die Erlaubniß zur Ausgabe von Noten ist eine fast unerläßliche, weil es das Unternehmen einmal zu einem Gewinn versprechenden macht, also die Bedingung wird, daß sich Kapitalien finden, zum andern, daß diese Noten gleichsam immer das Ausgleichungs-Kapital zwischen dem Bedürfniß und dem Mittel zur Befriedigung machen, denn ersteres ist nicht zu berechnen, weil es beständig wechselt; allein es liegen in dieser Ausgabe noch andere Vortheile. Wenn eine so potente Institution, wie diese Provinzial-Banken, Noten in gemessener Zahl ausgiebt, so werden diese sehr bald das unbedingteste Vertrauen genießen, die selbst wenn Krieg entsteht, wahrscheinlich in der Circulation sich erhalten würden, weil die Banken den ganzen Geldverkehr in sich concentriren und so viele Personen Hülfe bei denselben suchen, so viele ihnen schuldig sind, diese daher die Noten ihrer Gläubiger nicht zurückweisen werden.

Doch bevor wir die fernere Grundlage unsers Plans verfolgen, haben wir noch die Pflicht, einige der wichtigsten Fragen zu beantworten und zwar:

Giebt es nun wirklich eine Bürgschaft dafür, daß die Provinzial-Banken die ihr von der Central-Bank anvertrauten Gelder jedenfalls zur Disposition der Regierung stellen können, wenn diese es verlangen sollte, um die Armee schleunigst mobil zu machen? und werden die Banken Kapitalien von so großer Bedeutung über-

haupt annehmen, wenn selbige stets gefaßt sein müssen, sie zurückzuzahlen?

Was den letzten Punkt betrifft, so ist es zwar nicht angenehm, stets so coulant sein zu müssen, und die Banken werden die von der Central-Bank empfangenen Summen auch deshalb immer nur mit 3 Prozent verzinsen können; da dieselben indessen das Geld doch hoffentlich in vielen Friedensjahren zu 3 Prozent benutzen könnten, so würden sie es dieser Verpflichtung ungeachtet gern annehmen.

In Hinsicht auf den ersten Punkt, versteht es sich zuvörderst von selbst, daß die Summen, welche der Staatsschatz ansammelt, eine gewisse Grenze erhalten müssen und daß, wenn sie diese übersteigen, die Regierung den Mehrbetrag zur stärkern Tilgung der Schulden oder wozu es ihr beliebt, verwenden wird; dies vorausgesetzt und das Maximum auf 50 Millionen normirt, so ist zu bemerken, daß ein Krieg doch niemals gleichsam aus den Wolken fällt, daß sich jedenfalls der politische Horizont vorher trübt, und es daher so coulanten Institutionen, wie die über die ganze Monarchie vertheilten Banken es sind, nicht schwer fallen kann, schon vorbereitende Maaßregeln zu treffen. Aber auch angenommen, der Bedarf entstände ganz plötzlich, so würde dies nichts ändern. Eine Mobilmachung der Armee wird immer mehr Zeit fordern, als die Mobilmachung des Geldes. Hierzu kommt, daß die Fonds dazu in allen Provinzen der Monarchie erfordert werden. Wenn also die Regierung die nöthige Summe auf die Bank anweiset, so wird diese sie, da die Zahlung nach und nach und in getheilten Summen erfolgt, nicht nur ohne Anstrengung beschaffen können, sondern sie wird selbige zum großen Theil ohne baares Geld durch ihren bloßen Kredit sehr leicht bewirken. Dieses wird durch ihre ganze Stellung zu dem Geldverkehr in der Provinz, in welcher derselben

auch die Erhebung der Steuern, die Auszahlung an die Beamten u. s. w. übertragen ist, um so leichter.

Inzwischen angenommen, daß in der Provinz, welche dem Kriegsschauplatz zunächst liegt, dies Schwierigkeiten böte, was aber nicht einmal wahrscheinlich ist, weil eben dorthin das Geld am stärksten strömt: so würde es von den übrigen Provinzen leicht gedeckt werden können.

Ganz besonders ist es nöthig, die Erfahrung dabei zu Grunde zu legen. Diese hat uns belehrt, wie die Staats-Bank im Kriege so allen Kredit verloren hatte, daß sie selbst ihre Zahlungen einstellen mußte; der Grund davon liegt ganz nahe. Der Kredit ist nie der Freund dessen, der ihn nöthig hat. Da nun der Staat im Fall eines Krieges viel Geld gebraucht und die Folgen eines Krieges immer in einer dunkeln Zukunft liegen, so wird selbst bei der in guten Zeiten gewissenhaft erprobten Verwaltung der Finanzen doch das Vertrauen in solchem Augenblicke sehr geschwächt; denn jetzt entscheidet nicht der gute Wille, sondern die Gewalt der Umstände und wo die regiert, da ist der Glaube an den guten Willen eine gehaltlose Größe.

Wenn nun aber mächtige Geld-Institute mit großen eigenen Fonds dastehen, für die die Geldnoth keine Kalamität, sondern eine Erndtezeit ist, so fällt nothwendig das ganze Vertrauen, welches einen Zufluchtsort sucht, auf diese; daher sind sie in solchen Zeiten die einzig geeignetsten Vermittler derer, die Kredit suchen und die Kapitalien fortzugeben haben.

Beim Beginn eines ernsten Krieges fließen aus dem Schatz die bis dahin gesparten großen Summen ins Publikum; desgleichen stocken viele Gewerbe, stockt der Handel. Die zum Betriebe derselben bisher verwendeten Kapitalien werden dadurch müßig, und

dennoch ist bei dem ersten Kanonendonner das Geld gleichsam von der Erde verschwunden.

Diese Ursache liegt darin: Jeder hält das Geld an, weil er nicht wagt sich von selbigem zu trennen. Die Banquiers und der Handelsstand beschränken sofort ihr Kreditgeben und sammeln große baare Summen, um ihre früher eingegangenen Verpflichtungen erfüllen zu können, weil es in solchen Zeiten ihren Kredit erschüttern würde, zu borgen; auch wohl, weil sich nun das Feld der Spekulation verändert hat, Lieferungen aller Art und Staats-Anleihen in Aussicht stehen.

Die großen Hemmungen, welche aus dem Verschwinden des Geldes entspringen und die den Krieg immer so verderblich machen, werden mindestens sehr bedeutend vermindert werden, wenn Banken vorhanden sind, wo in ruhigem Gange die Geschäfte fortgehen; sobald nur irgendwo Leben und Bewegung bleibt, so verbreitet es sich gleich wieder von diesem Mittelpunkt aus, denn der Zustand der Erstarrung ist der Natur zuwider.

Aus Allem diesen geht nun hervor, daß die Provinzial-Banken bei einer solchen Organisation, wie vorausgesetzt wird, nicht nur vollkommen im Stande sein würden, selbst ohne alle Unbequemlichkeit die in Händen habenden Fonds der Regierung dieser sofort zurück zu gewähren, sondern im Fall des Krieges den Kredit der Regierung und des Landes mächtig zu unterstützen.

V. Die Provinzial-Banken müssen wo möglich unter der subsidiarischen Garantie der Provinzial-Stände stehen und nothwendig in gewisser Beziehung auch unter ihrer Kontrole. Wünschenswerth scheint dies uns, weil dadurch die Banken einen allgemeinen Charakter erhalten, weil die Kontrole das Vertrauen zu denselben verstärkt, was nöthig ist, um noch eine Bürgschaft mehr zu haben, daß

keine Geschäfte gemacht werden, welche die für die Geschäftsführung festgesetzte Instruktion verletzen, nöthig, um für den Fall, daß die Banken Darlehns-Geschäfte mit der Regierung eingehen, oder große, der ganzen Provinz heilsame Aktien-Unternehmungen befördern wollten, diese die Garantie der Stände erhielten und es dadurch den Banken um so leichter würde, das Darlehns-Geschäft wieder anderweitig bei Privatpersonen unterzubringen, da es im Interesse und der Idee liegt, daß die Banken ihre Fonds nicht festlegen und daher bei großen Geldunternehmungen nur die Vermittler werden sollen. Allein es ist auch fernerweitig nöthig, daß die Regierung befugt sei, bei den Banken eine Krontrole zu üben; sie hat ein zu großes spezielles und allgemeines Interesse bei der Sache, um nicht alle möglichen Bürgschaften zu verlangen, daß diese nicht gefährdet werden können.

VI. So unerläßlich diese doppelte Kontrole erscheint, so verschieden sind die Grenzen derselben, wie wir gleich zeigen werden.

Zuerst müssen wir bemerken, daß es alle Geschäfte der Bank lähmen hieße, wenn man die Disposition der Bank, so weit sie nur ihr eigenes Vermögen verwaltet, beschränken oder einer Kontrole unterwerfen wollte; jedoch müßte die Geschäfts-Instruktion, welche die Societät selbst der Direktion gegeben und die zur Norm bei den zu machenden Geschäften dienen sollte, die Zustimmung der obersten Behörde und die Billigung des ständischen Bevollmächtigten erhalten; ferner müßte, wenn die Central-Bank den Provinzial-Banken Gelder anvertraute, von Seiten des Regierungs-Bevollmächtigten eine Kontrole darüber geführt werden, daß die Bank eine gleich große Summe stets so mobil erhielte, die Rückzahlung leisten zu können, wenn solche gefordert würde; eine gleiche Kontrole wäre wegen Deckung der ausgegebenen Banknoten erforderlich.

Was nun die Kontrole des ständischen Bevollmächtigten betrifft, so würde sich selbige außer dem oben genannten Punkt noch darüber erstrecken, daß die bestätigte Geschäfts-Instruktion nicht überschritten werde und ganz besonders, daß alle große Darlehns-Geschäfte, als die Unterstützung von Aktien-Unternehmungen, von Darlehen an den Staat, an die Pfandbriefs-Institutionen oder andere Körperschaften nur mit ihrer Genehmigung erfolgen dürften, insofern selbige nicht mit den eigenen Fonds der Bank-Aktionaire instruktionsmäßig gemacht werden könnten. Da die Stände eine subsidiarische Vertretung übernehmen, so müssen selbige auch in allen den Geschäften, welche die eigenen Fonds der Societät überschreiten, wo mithin möglicher Weise eine Vertretung gefordert werden könnte, ihre spezielle Zustimmung ertheilen.

Daß unter diesen Klauseln die Stände, die ein so großes Interesse an der Errichtung von Provinzial-Banken haben, sich weigern sollten die Garantie zu übernehmen, ist nicht zu glauben, da sie ja nur in solchen Fällen eine Vertretung übernehmen und zu übernehmen brauchen, in deren sie sich überzeugen, daß selbige gefahrlos ist.

Aber, wird man fragen: ist es zu erwarten, daß die Stände einer Provinz jemals ihre Zustimmung geben werden zu einem Geschäft, welches ihre Vertretung erfordert, ohne daß sie direkten Vortheil davon haben? Wird nicht ein mißverstandener Provinzialgeist, ohne Rücksicht auf das allgemeine Interesse und ohne Rücksicht auf die durch einen Krieg vielleicht hervorgerufenen verschiedenen Verhältnisse der Provinzen, die Forderung stellen nur die Genehmigung zu einem Staats-Darlehn dann ertheilen zu wollen, wenn die andern Provinzen dasselbe thun würden, und daß die Regierung mit

ihren Anleihen hingehalten oder selbst zurückgewiesen zu werden befürchten müßte?

Hierauf müssen wir bemerklich machen, daß es der Provinzial-Bank gar nicht benommen ist, mit der Regierung mit ihren eigenen Fonds Geschäfte und namentlich Vorschüsse auf die Steuern zu machen, welche ihr selbst zu erheben übertragen sind. Ja daß sie vielleicht bei einem Darlehn, welches durch ihre Vermittelung zu Stande kommt, sich nur mit geringen Summen zu betheiligen braucht, nur den Agenten der Regierung macht und die Garantie der Stände daher vielleicht überhaupt nicht erforderlich ist.

Sollte jedoch die Regierung mit irgend einer oder einigen Provinzial-Banken ein großes Darlehns-Geschäft abschließen wollen und können, ohne daß Gefahr daraus für die selbiges garantirenden Stände zu besorgen sei, die ja wiederum ihre Deckung in der Rückbürgschaft der Regierung haben: so läßt es sich nicht denken, daß sie aus Eigensinn oder unbegründeter Ängstlichkeit die Zustimmung verweigern sollten; denn jeder verständige Mann wird einsehen, daß das Land das höchste Interesse hat, die Regierung in den Stand zu setzen, den Krieg mit Kraft zu führen und daß selbige nicht in die Lage gebracht wird, zu jedem Preise mit dem Auslande dergleichen Geschäfte abzumachen und das Doppelte der bedürftigen Summe als Staatsschuld dem Lande aufzulasten. Oder hat man es schon vergessen, daß im Jahre 1813 die Lieferungen für die Armee und Lazarethe oft mit Tresorscheinen zum Cours von 18 bis 22 Procent bezahlt sind, die ein oder zwei Jahre später pari standen?

Doch es kann unmöglich gewünscht werden, hier weiter die unzähligen Bedenken, die man gegen jede Sache erheben kann, zu

beantworten, welche jeder Sachverständige sich selbst beantworten wird. Wir schließen daher diese Betrachtung mit der Bemerkung, daß wohl nichts zweckmäßiger sein kann, als den vielen müßigen Kapitalien eine Gelegenheit zum Erwerb zu verschaffen, jetzt im Frieden große Geldreserven zu bilden, welche, so lange dieser dauert, den Verkehr beleben und verdoppeln und die für den Fall des Krieges dem Staat und dem Lande eine gleich kräftige Stütze gewähren können.

II.

Über einzelne Mängel unserer Steuer-Verfassung und über die Nothwendigkeit einer Revision der Steuer-Gesetze.

Die Preußische Steuer-Verfassung hat zum Theil ihr Fundament in Grundsätzen, die ganz einer hohen Staats-Ökonomie angehören, sie ist aber nicht ganz konsequent, und während man auf der einen Seite Normal-Einrichtungen erblickt, finden wir einzelne Punkte, die dies keinesweges sind; die Idee, welche man ursprünglich hatte, ist nicht ganz durchgeführt worden. Überhaupt scheint es ein Bedürfniß zu sein, nicht blos in der Steuer-Verfassung, sondern, wie wir dies weiterhin ausführen werden, in dem ganzen Finanzwesen des Landes ein festes, auf höhere Einsicht gebautes System anzunehmen. Eine bedeutende Reform in dem Finanz- und Steuer-System des Staats ist ein dringendes Bedürfniß, wie wir es beweisen werden, doch fordert es das allgemeine Interesse, selbige mit großer Vorsicht und in einem geeigneten Augenblick vorzunehmen; — allein sich die Sache klar zu machen, ist immer an der Zeit.

Unser Steuer-System hat im Ganzen ein so gutes Fundament, daß es keiner Umwälzung, nur einer fortschreitenden Verbesserung auf der bestehenden Bahn bedarf; aber unser Finanz-System entbehrt vor Allem der Einheit; darüber mehr an einem andern Ort.

Ehe wir jedoch auf die Einzelheiten weiter eingehen, müssen wir noch bevorworten, daß wenn auf der einen Seite die Mängel mancher Steuer-Rubriken herausgehoben und unumwunden durch Gründe unterstützt werden, es doch auf der andern Seite keinesweges unsere Absicht sein kann, das Gute zu verschweigen und unsere Finanz-Verwaltung in den Augen der Nation herunter zu setzen; im Gegentheil erklären wir mit eben der Freimüthigkeit, mit welcher wir das Mangelhafte angreifen, und werden es ebenfalls beweisen, daß die Preußische Steuer-Verfassung und Verwaltung im Allgemeinen viel besser ist und höher steht, als die jedes andern uns bekannten Reiches; daß sowohl die höhere Verwaltung als die einzelnen Beamten sich im Allgemeinen in jeder Beziehung durch Geist und Einsicht auszeichnen und nicht fiskalisch sind, wenn sie nicht der Diensteifer und die Unvollkommenheit der Steuer-Gesetze, die häufige Erklärungen verlangen, zu weit fortreißt; ja selbst die untersten Klassen zeichnen sich durch rechtliches, anständiges und höfliches Betragen im Allgemeinen aus.

Die Basis, auf welcher namentlich ein großer Theil unserer indirekten Steuern beruht, ist unleugbar höheren staatsökonomischen Ansichten entnommen, nur nicht immer, wie vorhin gesagt, in der Konsequenz gehalten, die Kontrole ist im Allgemeinen musterhaft, und die Nation hat allen Grund sich in dieser Beziehung befriedigt zu fühlen. Allein es ist nicht zu verkennen, daß manche Steuern drückend und mit bedeutenden Übelständen verbunden sind. Als Entschuldigungsgrund dient, daß selbige größtentheils nicht neu und die Schwierigkeiten, welche es hat, irgend etwas in der Steuer-Verfassung zu ändern, wohl die Hauptursache sind, daß sie noch bestehen.

Es sei uns erlaubt, einige allgemeine Betrachtungen voraus-

zusenden, um gewissen vorgefaßten Meinungen zu begegnen. Es ist eine sehr allgemein verbreitete Ansicht, daß das Land glücklich sei, welches recht wenig Steuern bezahle; dies ist eine ganz unrichtige Meinung und beruht auf einer Verwechselung. Nicht im Zahlen der Steuern liegt die Kalamität, sondern in einer fehlerhaften Steuer-Vertheilung und in der unrichtigen Verwendung derselben.

Eine unwiderrufliche Wahrheit ist es, daß die Vereinigung der Kräfte Vieler große Wirkungen hervorbringt, ohne daß dabei von dem Einzelnen eine starke Anstrengung erfordert wird. Auf dieser Wahrheit beruht der ganze vorgeschrittene Zustand der Gesellschaft. Durch die Abgaben allein sind die Regierungen im Stande, die Sicherheit nach Außen und nach Innen dauernd zu begründen, die materiellen Interessen der Nation zu fördern, für die Entwickelung der geistigen Elemente zu sorgen; ja was noch mehr ist, es läßt sich kein gesicherter Zustand eines Landes denken, kein dauernder Wohlstand, wo nicht bedeutende Abgaben gezahlt werden, es ist eine der Bedingungen des Glücks und der Civilisation.

Diese Behauptung wird Manchem, der die rein praktischen Seiten nur ins Auge faßt, das heißt der lieber weniger zahlte, nicht richtig scheinen. Er wird vor Allem Beispiele aus manchen kleinen Staaten Deutschlands anführen, wo man sich bei wenigen Steuern sehr wohl befindet. Diese Behauptung wollen wir als richtig annehmen, obgleich sie es nicht ist, und auf die Ursachen zurückgehen, weshalb in diesen kleinen Staaten weniger Abgaben gezahlt werden können, als in den großen Staaten Deutschlands. Diese sind, weil Preußen und Österreich sie nach Außen schützen, weil sie Theil nehmen an der Entwickelung der benachbarten großen Reiche, ohne einen Theil der Kosten zu tragen, welche selbige nothwendig macht. Wenn Preußen nicht dastände, wie es dasteht,

so würde Deutschland bald die Beute seiner großen Nachbarn im Osten und Westen werden, wenn Preußen außer dem Bundes-Kontingent nicht noch **250,000** Mann, da wo Krieg droht, wenn Österreich nicht **350,000** Mann außer seinem Kontingent zum Bunde ins Feld rücken lassen könnten, so würde die Deutsche Selbstständigkeit bald nicht mehr existiren. Die Preußen also zahlen Abgaben für ein Heer, welches die kleinen Staaten schützt; ob dies recht, ob dies zu ändern sei, gehört nicht hierher, aber es ist faktisch. Durch das Vorstehende ist zugleich ein zweiter Einwand beantwortet, den man so geneigt ist zu machen, nämlich: braucht Preußen ein so großes Heer zu halten?

Wenn Preußen sich nicht der Zwingherrschaft anderer Mächte unterwerfen will, wenn es seine Selbstständigkeit behalten, seine Nationalität bewahren, die persönliche Freiheit, das Vermögen der Einwohner gesichert wissen will, so muß Preußen zur Unterhaltung eines angemessenen Wehrstandes mehr Abgaben zahlen als Dessau. Aber, wird ferner angeführt, wenn die vorhin ausgesprochene Ansicht eine richtige ist, so würde folgern, daß das Land, wo die meisten Abgaben gezahlt werden, sich am wohlsten befinden müßte. Diese Behauptung ist unter zwei Bedingungen eine ganz richtige. Einmal, daß die Steuern das Maaß der Abgabenfähigkeit nicht überschreiten, denn ein Ziel giebt es hier wie in allen Dingen, und die Abgaben nur auf solche Gegenstände gelegt werden, die nach richtigen staatsökonomischen Grundsätzen allein den Abgaben unterworfen sein sollten. Zum andern, daß die Steuern gut verwendet werden, das heißt, daß selbige außer den nothwendigen Ausgaben für Heer und Verwaltung, zur Belebung des Ackerbaues, der Gewerbe und des Handels zweckmäßig verwendet werden, nicht aber um eine übermäßige, leichtsinnig gemachte

Staatsschuld zu verzinsen, oder einen thörigten Luxus, welcher Art er sei, zu unterhalten.

Es ist früherhin viel darüber gestritten, ob direkte oder indirekte Steuern den Vorzug verdienen; inzwischen kann man es wohl als feststehend annehmen, daß da, wo bedeutend hohe Steuern verlangt werden, man beide in Anwendung bringen müsse.

Ferner ist es ausgemacht, daß man die Last der Steuern vermindert, wenn man sie von Allen mit möglichst gleichen Schultern tragen läßt.

Bei der Einführung unsers jetzigen Steuer-Systems ist auch dieser Grundsatz bestimmt ausgesprochen und die Gerechtigkeit fordert es überdem; inzwischen hat es sich gezeigt, daß eine den Zahlen nach völlige Gleichstellung eine große Ungleichheit zur Folge haben kann.

Man hat häufig behaupten wollen, daß die Steuern vorzugsweise die bemitteltere Klasse treffen müßten. Indessen sind solche philantropische Ideen wieder aufgegeben, weil, selbst wenn man die bemitteltere Klasse zu Grunde richten wollte, dennoch wenig einkommen würde und man dadurch den großen Haufen der arbeitenden Klasse, welchen man schonen will, am empfindlichsten trifft. Denn wenn die Reichen und Gewerbtreibenden ruinirt werden, verliert die arbeitende Klasse ihren Verdienst. Die Gegenstände der Besteuerung sollten vorzugsweise die Personen und die Konsumtion treffen; dies sind die geeignetsten mit Abgaben zu belegenden Objekte. Dagegen dürfen nicht mit Steuern belastet werden:

1) das Kapital-Vermögen,

2) das Einkommen,

3) die Gewerbthätigkeit, im weitesten Sinne des Worts genommen.

Zu 1. Das Kapital, was Jemand erworben, ist die Ersparniß seines Fleißes, seiner Thätigkeit; er hat es in der Regel unter der Last der Abgaben erübrigt und der Staat hat kein Anrecht mehr an selbiges.

Wenn das Kapital-Vermögen einer Besteuerung unterworfen werden sollte, so würde dies die Sicherheit des Eigenthums gefährden, es würde, wenn es einmal von der Willkühr der Regierung abhinge, Hand an selbiges zu legen, keine Grenzen mehr haben, es würde die Besitzer des Kapitals mit sammt ihrem Vermögen aus dem Lande treiben.

Bei uns giebt es eine Vermögenssteuer, das ist der Erbschaftsstempel. In dieser Steuer liegt ein Verstoß gegen den Grundsatz; inzwischen hat durch das lange Bestehen dieser Abgabe selbige eine Art Legitimität erhalten.

Zu 2. Das Einkommen ist ebenfalls kein Gegenstand der Besteuerung, denn theils würde eine solche Steuer auch eine Vermögens- oder Arbeitssteuer werden, und beide sind keine passenden Objekte zur Belastung mit Abgaben; anderntheils würde jeder sichere Maaßstab zur Abschätzung fehlen, der Willkühr Thür und Thor geöffnet, große Beunruhigung dadurch veranlaßt und in vielen Fällen alle Jahr erneuert werden müssen.

Zu 3. Der Staat hat das höchste Interesse, daß der Gewerbsverkehr recht thätig sei, denn in selbigem liegt das schaffende Prinzip. Die Gewerbsthätigkeit arbeitet für das Ganze, von dem was selbige gewinnt, lebt und ernährt sich Alles im Staat. Diese Thätigkeit darf daher nicht belastet, muß vielmehr befördert werden. Wenn nun auf den Gewerben Abgaben ruhen, so werden diese und ihr Betrieb dadurch gehemmt. — Jedoch ist nicht zu verkennen, daß hierbei auch Ausnahmen stattfinden können; wenn man mit

dem Leben und der Bewegung zu thun hat, so findet man schwer eine Form, in welche sich selbige ganz hineinzwingen lassen. Wir werden späterhin bei der praktischen Anwendung hierauf zurückkommen, und haben nur für jetzt den Grundsatz bezeichnen wollen.

Bei der Bestimmung des Gesichtspunkts, welchen eine Finanz-Verwaltung vor allem ins Auge fassen muß, so scheint uns, es gebe nur Einen, dahin zu wirken, daß der Wohlstand des Ganzen erhalten werde und zunehme, denn die Finanzen der Regierung sind immer gut, wenn die Glieder des Staatsverbandes sich im Wohlstande befinden. Wer was hat, der kann geben.

Früher hat man behauptet, daß die Finanz-Verwaltung die beste sei, welche die Staats-Einnahmen und Ausgaben gehörig zu balanciren verstände, die Zinsen der Staatsschuld zahle und Ordnung in allen Zweigen der Administration erhalte. Dies Alles ist recht gut und nothwendig, muß aber stets dem eben bezeichneten höhern Gesichtspunkt untergeordnet werden. In einer frühern Kriegeszeit, wo viele Regierungen vom Schuldenmachen existirten und wo nicht das Land, sondern die Kapitalisten, von welchen man borgen wollte, die Hauptrücksicht verlangten, da war dieser Grundsatz der vorzüglichste, damals ist er angenommen, wo er jetzt noch besteht. Es kam in der Noth nicht auf das Land und den Wohlstand der Nation, sondern allein darauf an, was der Kredit verlangte, den man zur Erhaltung des Staats bedurfte.

Wenn wir uns das Ideal einer Steuer denken, so muß selbige immer dem Steuerpflichtigen vielfältig das wiedergeben, was sie ihm abnimmt. Dieses ist nun zwar, wörtlich genommen, nicht in jedem einzelnen Fall ausführbar, aber es muß wenigstens das Endresultat des Ganzen sein, und da wo dies nicht der Fall

ist, wird der Beweis geführt, daß es immer noch Etwas zu verbessern giebt.

Es läßt sich über die Grundsätze bei Bestimmung der Steuern noch Vieles sagen, wie z. B. daß man alle Steuern zu vermeiden hat, die viele Erhebungskosten veranlassen und wenig einbringen, daß man nur solche Steuern einführe, bei welchen die Einzelnen nicht zu sehr belästiget werden, daß die Steuer-Gesetze so klar sein müssen, daß Jeder sie verstehe, und die Verwaltung nicht erst hinterher selbige zu deuten brauche, mithin das Gesetz und sein Sinn nicht ihrer Auslegung untergeordnet werden u. s. w., worüber wir jedoch weggehen wollen.

Die Steuern, welche die Regierung von dem Lande fordert, sind, wenn wir uns des Ausdrucks bedienen dürfen, nur aushelfend.

Es giebt Einnahmen, die als das beständige Staats-Vermögen zu betrachten sind, die aber so wenig zu den Bedürfnissen hinreichen, daß das Fehlende durch Steuern ergänzt werden muß. Es ist der Übersicht wegen nöthig, daß wir diese zuerst ins Auge fassen.

In den constitutionellen Staaten giebt es eine Civilliste, von welcher der Herrscher die Kosten seines Haushaltes bestreitet. In den monarchischen Staaten nimmt der Monarch so viel wie ihm beliebt; in Preußen besteht ein anderes Verhältniß. Zur Bestreitung der Ausgaben des Königs und seines Hofes und für die Königliche Familie sind gewisse Domainen bestimmt und von den Staatsgütern getrennt, diese bilden nebst den Kapitalien, die von den Ersparnissen gesammelt sind, das Kronen-Fidei-Commiß.*)

*) Das Haus Hohenzollern hat bei Übernahme der Regierung des Landes von seinem Privat-Vermögen die damals vorhandenen Domainen gekauft und bestreitet daher seine Ausgaben aus eigenen Mitteln.

Der Aufwand für den Civil-Etat fällt daher bei Preußen fort. Was nun die übrigen Staats-Domainen betrifft, so fließen die Einnahmen aus selbigen wie aus den Forsten in die Staatskasse.

Einen zweiten Punkt dieser Klasse der Einnahmen bilden die Berg- und Hüttenwerke und die Münze. Die Einnahmen aus diesen sind unbedeutend, so wie überhaupt die ganze Einnahme aus den Titeln der Regalien; am meisten trägt noch die Post. Inzwischen gehört die Einnahme aus selbigen zu denen, wovon man wünschen sollte, daß sie nichts brächte. Zwar ist es anzuerkennen, daß unsere Posteinrichtungen ganz vorzüglich sind und daß die Schnelligkeit, mit welcher man durch die ganze Monarchie reisen kann, so wie die Bequemlichkeit, fast täglich nach allen Seiten des Landes korrespondiren zu können, dem innern Verkehr sehr vortheilhaft sind, daß man sie nirgends dem ähnlich findet; nur ist das Briefporto zu hoch und die Herabsetzung sehr zu wünschen, wenigstens müßte daraus keine Staats-Einnahme gemacht werden.

Die dritte und einzig sehr bedeutende Einnahme aus diesem Titel ist die, welche der Staat aus Renten bezieht. Darunter verstehen wir die sogenannte Grundsteuer; selbige ist nichts weiter als der Zins eines Kapitals, welches zur ersten Stelle auf Grund und Boden haftet und ein bleibendes Staats-Vermögen bildet. Die Natur dieser Rente hat mit den Steuern auch gar nichts gemein, denn wo sie zuerst eingeführt ist, hatte sie den Charakter einer willkührlichen Kapitalsfortnahme; sie traf als solche nur den ersten Besitzer oder dessen Erben: wie dies am besten dadurch klar wird, daß beim etwanigen Verkauf des Grundstücks selbiges um so viel wohlfeiler abgelassen werden mußte, als das Kapital der darauf gelegten Rente, nach dem gewöhnlichen Zinssatz berechnet, groß war.

Der Ursprung der Grundsteuer ist in den verschiedenen Pro-

vinzen der Preußischen Monarchie sehr verschieden. Dem Königreich Preußen wurde dieselbe durch Gewalt auferlegt, Schlesien durch ein halb freiwilliges Abkommen mit Friedrich dem Großen, wogegen dieser die damals auf Schlesien haftenden indirekten Steuern erließ, welche aber der Provinz späterhin wieder auferlegt wurden. In den Rheinprovinzen am linken Ufer des Rheins ist die Grundsteuer, so viel uns bekannt, an manchen Orten eigentlich das Kauf-Kapital für die Grundstücke selbst. Den Besitzern waren früher ihre Güter gegen Entrichtung eines Zehnten überlassen. Diesen Zehnten verwandelte Napoleon in eine Grundsteuer; aber auf dem rechten Rheinufer ward die Grundsteuer in Folge des Rechts des Eroberers eingeführt, wie der König von Westphalen sich selbiges auf dem linken Elbufer während seiner interimistischen Zwingherrschaft zu thun erlaubte, selbige ist nach der Rückkehr zur Preußischen Monarchie den Betheiligten nicht wieder abgenommen. Ganz andern Ursprungs ist die Entstehung der Grundsteuer in der Mark und in Pommern. In diesen beiden Provinzen wurde sie durch Übereinkunft des Landesherrn mit den Ständen von letztern gegen Erlaß der persönlichen Kriegsfolgen zur Bestreitung der vermehrten Staatsausgaben bewilliget. Weil jedoch die Ritterschaft es früher für verletzend hielt, wenn sie sich abgabepflichtig machte und sich in Gefahr glaubte, wenn sie nicht die Ritterfreiheit bewahrte: so wurde diese Steuer, mit Ausnahme der Lehnpferde-Gelder, auf die damaligen unterthänigen Bauern gelegt, und ist erst nach Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse theilweise auf die Rittergüter übergegangen.

So verschieden der Ursprung dieser Grundrente ist, so verschieden ist auch die Höhe derselben in den Provinzen, ja selbst bei den einzelnen Gütern. Schon oft ist von manchen Seiten her das

Verlangen gestellt, es sollte in allen Provinzen ein gleiches Steuer-Kataster eingeführt werden; das Nivellirungs-System, zu dem man sich zu einer gewissen Zeit hinneigte, hat sogar das Lustspiel aufgeführt, die Domainen des Staats mit einer sogenannten Grundsteuer zu belegen. Die Ungerechtigkeit jedoch, welche in einer solchen Gleichstellung liegt, hat selbige bisher verhindert.

Von einer so gerechten väterlichen Regierung läßt sich ein solcher Schritt zu keiner Zeit erwarten. Inzwischen ist nicht zu leugnen, daß die Idee wie ein Gespenst umherschleicht, daß die Regierung in jeder irgend bewegten Zeit mit den Anforderungen auf Gleichstellung gedrängt werden kann. Es ist mithin in mehrerer Beziehung sehr wünschenswerth, diesen Keim der Zwietracht und Sorge für immer zu entfernen; denn es kann Zustände geben, wo es die Regierung in große Verlegenheit bringen würde, wenn sie in dem Augenblick, wo die Verhältnisse eine innige Vereinigung aller Theile der Monarchie forderten, gezwungen werden sollte, einen innern Streit zu schlichten, der immer einen Theil der Unterthanen verletzen und den Kredit der Grundbesitzer des alten Kerns der Monarchie schaden würde. Am leichtesten und gerathesten würde eine Ausgleichung bewirkt werden, wenn der Staat durch Kapital-Einkauf die Gleichmäßigkeit herstellte. Wenn der Friede erhalten wird, so stehen der Regierung eine Menge Mittel und Wege zu Gebote, das dazu erforderliche Kapital, ohne die Staats-Einnahme anzugreifen, zu beschaffen und demnächst zu tilgen. Wie? dazu bedarf es wohl keiner Rathschläge.

Es sei uns indeß gestattet, hier einige Andeutungen zu geben. Vorher haben wir gezeigt, wie nöthig es sei, die Masse des Papiergeldes um etliche 30 Millionen zu vermehren, und vorgeschlagen, Staatsschuldscheine oder ein anderes Papier dafür anzukaufen

und was weiter geschehen müßte. Nun ist aber nicht zu verkennen, daß wenn die Regierung auf einmal 30 Millionen oder wie viel mehr Staatsschuldscheine kündigen und zurückzahlen wollte, dies zu viele Kapitalien plötzlich flüßig machen würde, welches leicht dahin führen könnte, dieselben ins Ausland zu treiben, wenn nicht durch die Errichtung von Provinzial-Banken ihnen eine andere Gelegenheit zur Unterbringung gewährt würde.

Es fragt sich indeß, ob es nicht vielleicht noch besser wäre, diese Summe zum Einkauf in die Grundsteuer zu verwenden, in der Art, daß auf Höhe derselben wirklich Rente-Briefe ausgefertigt würden, die der Staat dagegen in Empfang nähme? Da es sich von selbst versteht, daß die von der Regierung für diese Grund-Rente gewährten Kapitalien zur Abtragung der erst auf die Güter eingetragenen Schulden verwendet werden müßten, so könnte diese, ohne irgend einen nachfolgenden Gläubiger zu verletzen, zur ersten Stelle eingetragen werden. Dies gewährte den großen Vorzug, daß die dadurch gewonnenen Zinsen allmählig zur Einlösung von Staatsschuldscheinen verwendet werden könnten und wenn die Regierung diese nun in den Kassenschein-Realisations-Fond niederlegte und dagegen so viel Rente-Briefe zurücknähme, so würden, die Zinsen mit zugerechnet, in 16 Jahren 30 Millionen gewonnen sein, oder wenn man will die Grundrente.*)

Wenn wir nun die Einnahmen aus den vorbenannten Titeln

*) Der Verfasser hat bekanntlich vor länger als 16 Jahren denselben Plan, versteht sich vollständig ausgearbeitet überreicht; derselbe wurde Allerhöchsten Orts beifällig aufgenommen, nach einander drei Kommissionen unter dem Vorsitz der höchsten Staatsbeamten übergeben, ist jedoch unerörtert geblieben. Das Land hätte, wenn damals darauf eingegangen wäre, ein gleiches Kataster und ohne einen Groschen zu zahlen, fast 1½ Millionen Einnahme mehr.

der Domainen-Regalien und der Grundrente zusammenrechnen, so ergiebt sich eine Summe, welche nur einen sehr kleinen Theil der Staats-Ausgabe deckt, und es muß das Fehlende durch Steuern erhoben werden.

Was die Zoll-Einnahme betrifft, so ist diese eine der bedeutendsten und bringt zwischen **14** bis **15** Millionen. Durch selbige wird die Konsumtion besteuert und zugleich der inländischen Industrie ein gewisser Schutz gewährt. Gegen diese Steuer ist sowohl in Hinsicht des Princips als der Ausführung bis jetzt nichts zu erinnern; im Gegentheil sind Handel und Gewerbe seit ihrer Einführung sichtbar gewachsen. Ob unser Zollsystem in seiner innern Gestaltung durch die Vereinigung mit andern Staaten Deutschlands für die Zukunft dasselbe Lob wie für die Vergangenheit verdienen wird, hängt davon ab, inwiefern man die vorschreitende Entwickelung und die daraus entspringenden veränderten Verhältnisse der Gewerbe erkennen und ihnen folgen wird.

Eine andere Steuer, deren Einführung unserer Finanz-Verwaltung Ruhm bringt, ist die Branntweinsteuer. Sie drückt Niemand, wer sie bezahlt, weiß es nicht einmal, daß er sie giebt. Diese Steuer ist auch Ursache, daß dies Gewerbe einen Grad der Vollkommenheit erreicht hat, wie sonst nirgends. Spiritus ist dadurch ein bedeutender Ausfuhr-Artikel geworden und wenn es gelingen sollte, mit England und mit Amerika*) freiere Handels-

---

*) Es ist sehr zu beklagen, daß die Glieder des Zollverbandes und vor allen Preußen, der dringenden Aufforderung der Vereinigten Staaten wegen einer engeren Verbindung so wenig Aufmerksamkeit schenken. Schon seit Jahren befindet sich ein Agent der dortigen Regierung hier, um eine Vereinigung zu treffen. Amerika gewährt schon unsern westlichen Provinzen und deren Industrie-Erzeugnissen einen sehr bedeutenden Markt, auf welchem wir bereits

Verträge zu schließen, welches so sehr in unserm Bedürfniß liegt, so würden wir den Franzosen, welche jetzt große Summen für Franzbranntwein*) von England beziehen, leicht die Konkurrenz abgewinnen können.

Bei der Revision unserer Steuern würde die Branntweinsteuer unstreitig noch eine bedeutende Steigerung ertragen können, um dagegen andere drückende Steuern zu ermäßigen.

Man wendet dagegen ein, daß die kleinen Brennereien dann eingehen und das Gewerbe ein Monopol weniger großen Brennereien werden würde. Dies ist eine unbegründete Ansicht. Denn erstens giebt es schon jetzt nicht mehr ganz kleine Brennereien, weil die Brennerei ein Gewerbe geworden ist, welches mit Intelligenz und

---

die Engländer und Franzosen in vielen Punkten überflügeln. Da Amerika ein Land ist, dessen Bevölkerung unter allen unsers Erdbodens am stärksten zunimmt und da es wegen der unendlichen, bis jetzt nicht cultivirten Grundflächen zunächst noch auf dessen Urbarmachung angewiesen ist, so eröffnet sich hier unserer Industrie der einzige große Markt, den uns England offen gelassen hat. Amerika verlangt von uns die Herabsetzung des jetzigen hohen Zolls auf Tabak, eines der bedeutendsten Ausfuhr-Artikel seiner rohen Produkte. Es sagt: wenn wir euch nichts verkaufen können, so ist es uns auch nicht möglich, unsern Einkauf so zu erweitern, als es unser Bedürfniß fordert; und warum wollt ihr uns zwingen, entweder vor der Zeit ein Fabrikstaat zu werden (— haben wir auch nicht so viel Hände wie ihr, so haben wir Maschinen —), oder die Ländereien, auf welchen wir Tabak bauen, zur Waizenkultur zu verwenden und euch den englischen Markt zu verderben? Als Repressalien wird Amerika in der nächsten Sitzung des Kongresses auf Einfuhr-Artikel aus Preußen, namentlich auf seidene Stoffe, einen Zoll legen. Noch ist dies abzuwenden und wie uns scheint, vor allem nöthig, unsern Blick auf ein Land zu werfen, von welchem viel in Zukunft zu gewinnen ist.

*) Der Franzbranntwein läßt sich eben so gut aus Kartoffeln als aus Weinträbern bereiten. Liefern doch die Kartoffeln wenigstens schon ⅞tel des Rums, der im Lande verbraucht wird.

ganz fabrikenmäßig betrieben werden muß, und im Kleinen nichts einbringt. Zweitens liegt es in der Natur der Sache, daß die Brennereien immer nur im Verhältniß zum Umfang des Guts, zu den auf selbigem zu gewinnenden Kartoffeln und dem zu haltenden Viehstand betrieben werden können. Denn der ganze Vortheil besteht jetzt schon allein darin, daß die Kartoffeln mäßig versilbert werden und die Abgänge, als Viehfutter benutzt, einen Theil der Kosten tragen; von gekauften Kartoffeln ist nicht mit Vortheil zu brennen und endlich liegt es jetzt schon im Interesse der Brennerei-Besitzer, so stark zu brennen, als ihre zu hoffende Kartoffel-Erndte es nur immer zuläßt. Daß dies allgemein geschieht und die Steuer den Betrieb nicht steigern wird, beweiset schon der Umstand, daß bei einer weniger ergiebigen Kartoffel-Erndte viele Brennerei-Besitzer zukaufen müssen, wenn auch ohne allen direkten Vortheil beim Brennen, nur um ihren bedeutenden Viehstand zu erhalten.

Auch die Besorgniß, daß dadurch die Zahl der Brennereien gegen jetzt beschränkt werden würde und in Folge dessen die Steuer-Einnahme sich eher vermindern als vermehren dürfte, ist ebenfalls unbegründet. Den jetzt bestehenden Brennereien droht hauptsächlich nur eine Gefahr, die der Über-Konkurrenz. Obgleich erst kürzlich die Steuer erhöhet worden ist, so hat dies dennoch nicht gehindert, daß seitdem viele bedeutende neue Brennereien entstanden sind, und beweiset daher für unsere Behauptung, daß die jetzige Höhe der Steuer noch zu geringe ist.

Ganz unerläßlich scheint es dagegen, daß die Verwaltung auf das Liberalste die Ausfuhr von Spiritus durch vollständige Vergütigung der Steuer befördere, denn dies allein kann die Brennereien erhalten und die Steuer sichern. Überhaupt hat die Verwaltung das größte Interesse, den Preis des Spiritus nicht sinken zu

lassen, und daher scheint es zweckmäßig, hier einen Punkt in Erinnerung zu bringen.

Um den Brennerei-Besitzern die Steuer-Abgaben zu erleichtern, wird ihnen ein jährlicher Kredit bewilligt und zwar von Michaeli zu Michaeli. Dieser Zahlungs-Termin übt aber auf die Spiritus-Preise einen nachtheiligen Einfluß; zu Michaeli, wo die Brennereien wieder von der neuen Kartoffel-Erndte in Betrieb kommen, werden auch die Preise wenigstens für das nächste Vierteljahr gemacht. Da nun die Gutsbesitzer und Pächter zu dieser Zeit gar keine Einnahmen haben, so sind sie gezwungen, wenn die Steuer nicht zurückgelegt ist, sich selbige auf neue Kontrakte von den Kaufleuten vorschießen zu lassen; *) hierdurch werden aber die Preise sehr gedrückt und die Verlegenheit Einzelner wirkt nachtheilig auf alle Andern mit, daher ist zu wünschen, daß ein anderer Termin als Michaeli gewählt, jedenfalls aber in dieser Beziehung eine Änderung getroffen werde.

Eine der Branntwein-Steuer ähnlich scheinende Abgabe ist die Bier-Steuer; allein diese Ähnlichkeit ist ein Irrthum. Das Bier ist kein beliebtes Getränk bei uns und es mag geschehen was da will, es wird es auch für jetzt beim großen Haufen nicht werden. Man wünscht, der gemeine Mann solle mehr Bier, weniger Branntwein trinken. Dem steht entgegen einmal, daß der Branntwein mäßig genossen der Gesundheit mehr zusagt als das Bier, sowohl in der Kälte, in der Näſſe, als in der Hitze, ja daß derselbe ein unserm Klima unentbehrliches Getränk für den Landmann ist. **)

*) Da das nun einmal in Gebrauch gekommen zu sein scheint, so wird auch in vielen Fällen das Geld zur Zahlung der Steuer nicht zurückgelegt.

**) Der Verfasser, obgleich angesessen, betreibt weder Brennerei, Brauerei, noch Zuckerfabrikation, und ist daher persönlich nicht betheiligt.

Zum andern, daß der Brantwein so wohlfeil ist und das Bier nie so wohlfeil werden kann. Der Grund liegt darin, weil ersterer aus Kartoffeln fabricirt wird, die der Landmann in ungeheurer Masse bauen kann, während die Gerste nicht auf allen Feldern geräth und wenig von der Fläche einbringt. 100 Scheffel Kartoffeln giebt der Morgen in gleich geeignetem Boden, wenn er durchschnittlich 8 Scheffel Gerste bringt.

Die Abgabe, die man auf das Bier gelegt hat, gewährt nur eine unbedeutende Einnahme und trägt noch dazu bei, das Bierbrauen und das Biertrinken immer mehr zu beschränken. Man hat das Brauen bei kleinen Wirthschaften unter 10 Personen ganz frei gegeben, man hat aber vielleicht nicht gewußt, daß diese überhaupt nicht brauen; bei Wirthschaften über 10 Personen wird eine Steuer bezahlt.

Diese Steuer ist nun um so mehr die Veranlassung geworden, daß fast auf allen größern Gütern die Brauereien eingegangen sind, wo sie sonst allgemein eingeführt waren. Man will in Haus und Hof nicht unter Kontrole stehen, wenn selbige auch noch so unbedeutend ist. Statt daß sonst dem Haus- und Hofgesinde Bier gegeben wurde, wird jetzt nur Branntwein ausgetheilt.

Man sagt, es solle versucht werden, die Bier-Fabrikation durch eine hohe Steuer gleich den Brennereien zu vervollkommnen. Dies kann man unversucht lassen, denn daß dies mit den Brennereien so geglückt ist, davon liegt der Grund einzig und allein, wie vorhin gesagt, in der großen Ertragsfähigkeit dieser Frucht, weil sie nicht die Kosten eines entfernten Marktes trägt und in dem Zusammenhang, in welchem die Brennereien mit der Wirthschaft stehen.

Es eröffnet sich aber jetzt die Aussicht, in der Folge eine andere Steuer einführen zu können, die wie die Branntweinsteuer dem Staat

eine große Einnahme, dem Ackerbau eine sehr gewinnreiche Kultur verspricht. Diese Aussicht gewährt die Runkelrüben-Zucker-Fabrikation, ein Gegenstand, dessen große Wichtigkeit noch nicht erkannt wird, und der daher eine nähere Beleuchtung verdient.

Die Runkelrüben-Kultur steht in einem ganz gleichen und noch günstigeren Verhältniß, wie die der Kartoffeln.

Denn erstens vorausgesetzt, daß der Boden, auf welchem Runkelrüben gebaut werden, kräftig und von Unkraut gereinigt ist, tragen selbige weit mehr Masse als die Kartoffeln, man kann **50** bis **100** Prozent annehmen. Zweitens gewähren sie mindesten durchschnittlich pro Morgen eben so viel Abgang für die Fütterung des Viehs wie die Kartoffeln, wobei die Blätter der Runkelrüben mit in Anschlag gebracht sind. Drittens ist ihr Brutto-Geldertrag von dem Morgen höher als bei den Kartoffeln, eine wichtige Rücksicht für den Staatsökonomen, dem es nur auf die Brutto-Einnahme ankommt, nicht aber wie diese sich vertheilt. Viertens ist das Produkt (Zucker, Sirup, Rum) verkäuflicher wegen des größeren Markts.

Wenn die Landes-Regierung daher diese Kultur sich erst stärker entwickeln läßt, so unterliegt es keinem Zweifel, daß selbige demnächst eine bedeutende Abgabe tragen kann, vorausgesetzt, daß der Schutzzoll dann in gleichem Verhältniß eine Steigerung erfahre. Nicht zu läugnen ist es aber, daß in diesem Augenblick und während der Entwickelungs-Periode dieser Fabrikation die Zoll-Einnahme vom Zucker sich vermindern wird.

Hier tritt nun der Fall ein, daß zwei Interessen sich einander gegenüberstehen: nämlich die Rücksicht, welche die Entwickelung des Wohlstandes einer zahlreichen Klasse der Bewohner verlangt und das augenblickliche Interesse der Staatskasse, welche durch die inländische Zuckerbereitung einen Theil der Zoll-Einnahmen verliert.

Welcher unersetzliche Verlust kann dem Lande daraus erwachsen, wenn durch eine unrichtige Ansicht der Steuer-Verwaltung eine für den Ackerbau und die Fabrikation so viel versprechende Erwerbsquelle verloren ginge, denn haben die Runkelrüben-Zucker-Fabriken in andern Staaten erst den Vorsprung gewonnen, so hilft es wenig, wenn hinterher der Irrthum auch erkannt wird.

Eine Verlegenheit kann der Regierung durch einen Ausfall an dem Zoll vom Zucker unmöglich erwachsen, da die Staatseinkünfte mit jedem Jahre so bedeutend zunehmen, daß der Verlust nur in einem Minus-Ueberschuß bestehen kann. Inzwischen erhebt man noch viele andere Zweifel gegen das Erblühen dieses höchst wichtigen Fabrikationszweiges, z. B. daß dies eine künstliche Kultur sei.

Die Runkelrübe ist eine bei uns einheimisch gewordene Pflanze, und worin soll denn das Künstliche bestehen? Doch nicht in der Fabrikation? Selbige ist nicht komplicirter als die Spiritus-Gewinnung. Oder nimmt man an, daß das Zuckerrohr ein Privilegium habe, alle andere Zuckerpflanzen deswegen auszuschließen, weil der Mensch bis dahin diese nicht gekannt hat? Ferner sagt man, wenn wir den Bewohnern der südlichen Länder nicht Zucker abkaufen, so können wir ihnen auch nichts verkaufen. Da ihr Land und ihr Klima aber zu mannichfachen Kulturen sehr geeignet ist, so werden sie, wenn es nicht mehr lohnen sollte Zuckerrohr zu ziehen, andere Produkte bauen, die sie uns als Zahlung für die Manafaktur-Gegenstände zurücksenden können.

Es wäre lächerlich, wenn wir die nöthigsten Produkte, die wir selbst bauen können, von dem Holländischen Indien kaufen wollten, um auf Spekulation ihnen dagegen vielleicht (??) im Tausch etwas zurücksenden zu können. Diese und andere dergleichen Behauptungen sind, wie uns scheint, ganz gehaltlos, besonders aus

dem Preußischen Gesichtspunkte betrachtet, da Preußen keine Kolonien hat.

In einem großen Theil der Preußischen Monarchie und besonders in allen östlichen Provinzen ist der Ackerbau die ganz entschieden vorherrschende Quelle des National-Reichthums, und es ist daher um so wichtiger, dem Ackerbau recht mannichfache Quellen des Erwerbs und ganz vorzüglich solche zuzuweisen, die auf Vermehrung der Viehzucht und in dessen Folge auf Vermehrung der Bodenkraft einwirken.

Einen ganz andern Charakter als die bisher erwähnten Steuern trägt das Salzmonopol; selbiges steht nicht in Einklang mit dem Geist, der sich in jenen ausspricht. Abgesehen davon, daß schon der Name Monopol den Stab über diese Steuer bricht, so hat selbige folgende Nachtheile: *)

1) daß sie eine ganz ungleiche Steuer ist, welche die unterste Klasse zu sehr drückt, besonders in den armen Gegenden der Monarchie.

Es giebt viele arme Familien, die oft lange Zeit sich ganz ohne Salz behelfen müssen; dies hat den allernachtheiligsten Einfluß auf die Gesundheit und ist nur zu häufig die Ursache davon, daß die Kinder solcher armen Eltern eine höchst ungesunde Farbe haben und daß jede Krankheit, welche sie ergreift, so viele Opfer fordert. Daß dies die Wahrheit ist, darüber berufe ich mich dreist auf das Zeugniß derer, die mit den Verhältnissen der untern Klasse, beson-

*) Sollte der Zollverband hier ein Hinderniß entgegenstellen, so wäre das in doppelter Beziehung beklagenswerth: einmal um der Sache willen und zum andern weil hieraus hervorgeht, daß bei der Regulirung der Steuer-Interessen so wichtige Punkte unbeachtet geblieben sind.

ders in den armen Provinzen, bekannt sind; ich berufe mich dreist auf das Zeugniß der Behörden, ohne Widerspruch zu besorgen.

2) Der hohe Preis des Salzes gewährt dem Schleichhandel eine große Prämie, ja weil die Schmuggler auch Salz einbringen, so wird dadurch ihr schändliches Gewerbe in den Augen des gemeinen Mannes zu einem ehrlichen.

Das Gefühl des Unrechts, welches ihm dadurch zugefügt wird, eins der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse fünfmal höher als über der Grenze bezahlen zu müssen, läßt ihn in den Schmugglern nur Leute sehen, die sich in Opposition gegen das ihnen widerfahrene Unrecht stellen. Wenn wir nun auch ganz den Krieg übergehen wollen, der sich dadurch gegen die Verwaltung an den Grenzen organisirt hat, und die Menschenopfer, die er kostet, so scheint es schon beklagenswerth, durch eine Steuer so nachtheilig auf die Moralität des Volks einzuwirken.

3) Der hohe Preis des Salzes macht, daß die arme Klasse sich nur immer für wenige Groschen auf einmal aus dem Hökerladen kaufen kann; dadurch wird dieser nun wieder das Salz vielleicht um $\frac{1}{3}$tel vertheuert.

4) Wirkt dieses unglückliche Monopol höchst nachtheilig auf den Landbau, die erste Quelle unsers National-Einkommens.

Zum Gedeihen und zur Erhaltung der Gesundheit des Viehs ist es unerläßlich, ihm zuweilen Salz zu reichen. Bei den hohen Preisen ist dies unmöglich; zwar hat man in letzter Zeit in dieser Beziehung und in Anerkennung der unendlichen Nachtheile, die es dem Landbau bringt, Erleichterungen gewähren wollen, allein die Wirkung ist verfehlt. An dieser Steuer scheint nichts zu bessern, als selbige gänzlich zu verwerfen.

Daß die hier geschilderten Nachtheile wirklich bestehen, wird

und kann Niemand bestreiten; aber warum wird denn diese Steuer nicht verändert? weil es schwer ist, eine Abgabe zu verändern, die 6 Millionen einbringt und die so tief in andere Verhältnisse eingreift.

Meiner Überzeugung nach geht die Steuer-Befugniß keines Staates so weit, das Leben, die Gesundheit und die Moralität der Einwohner in Gefahr zu bringen, den Grund und Boden und seine Erträge zu beschränken; daher kann es sich nicht darum handeln, ob die Abschaffung schwierig sei oder nicht.

Was die Deckung des aus der Aufhebung entstehenden Ausfalls betrifft, so würde sich leicht ein Ersatz finden lassen, wenn bei uns nicht eine so große Verschiedenheit zwischen Land und Stadt bestände.

Die Salzsteuer ist eigentlich eine Kopfsteuer und das Allereinfachste würde sein, die klassifizirte Kopfsteuer um so viel zu erhöhen, als der Ausfall bei dem Salzmonopol beträgt, dagegen den Salzhandel völlig frei zu lassen. Allein dies findet wieder eine bedeutende Schwierigkeit bei den großen Städten, die keine Kopfsteuer bezahlen und für die die Salzsteuer eine Abgabe ist, die nur die unterste Klasse, und auch diese nur unbedeutend berührt. *)

So viel uns bekannt, bringt die Salzsteuer gegen 6 Millionen baares Geld ein. Wenn nun, wie man sagt, 2 Millionen an Steuer durch die Huld des Königs in kurzer Frist erlassen werden sollen, so würden, wenn dieser Nachlaß auf die Salzsteuer erfolgte, 4 Millionen anderweitig aufzubringen sein. Nun wollen wir annehmen, von selbigen träfen das flache Land 2½, die Städte

*) Die großen Städte und ihre Bewohner sind so durch unser ganzes Abgaben-System begünstigt und so sehr in dieser Beziehung verwöhnt, daß die Einführung jeder direkten Steuer auf große Hindernisse stoßen wird.

$1\frac{1}{2}$ Millionen, so könnten beim Lande diese auf die klassifizirte Kopfsteuer gelegt werden, wodurch selbige, da sie, wenn wir richtig unterrichtet sind, 7 Millionen beträgt, ungefähr $\frac{1}{3}$tel erhöhet werden müssen, was gewiß das ganze Land mit Dank annehmen würde. Der auf die Städte treffende Theil könnte, wenn man keine Kopfsteuer einführen wollte, allenfalls dadurch am einfachsten zu decken sein, daß selbige ein gewisses Quantum Salz, dem bisherigen Verbrauch gleichkommend, für den jetzigen Preis übernehmen müßten und dieses unter die Einwohner vertheilt würde, ungefähr auf ähnliche Weise wie dies an den Grenzen, wo Salz eingeschmuggelt wird, schon eingeführt ist. Doch ganz begründete Vorschläge zu machen, ist nur dem möglich, dem die Etats vorliegen. So viel ist aber gewiß, daß wenn nur der ernste Wille da ist, die Mittel sich leicht finden werden, und an selbigen kann Niemand zweifeln, da es bekannt ist, daß die Verwaltung sich längst mit dem Plan zur Veränderung dieser Steuer beschäftiget.

Eine andere Abgabe, die der Reform bedarf, ist die Stempel-Abgabe. Schon den Grundsatz, daß auf die Geschäfte, die gemacht werden, ein Zoll gelegt wird, verwirft die Staats-Ökonomie ganz; eine gesunde Politik würde lieber eine Prämie darauf setzen. Allein hierüber wollen wir ganz fortgehen und nur untersuchen, für welche Geschäfte und unter welchen Bedingungen diese Steuer erhoben wird.

1) Fordert man einen Erbschaftsstempel; dies ist eine Vermögenssteuer, wogegen wir uns schon früher ausgesprochen haben.

2) Beim Verkauf von Grund und Boden wird 1 Prozent von der Kaufsumme gezahlt. Es ist ein hoher Stempel und man führt an, daß die Regierung kein Interesse habe, diese Art der Geschäfte zu befördern, welches nur zur Hälfte richtig, zur andern Hälfte unrichtig sein möchte.

3) Bei der Verpachtung von Grundstücken muß $\frac{1}{3}$ Prozent von der Pachtsumme und zwar voraus für die ganze Dauer der Pacht gezahlt werden. Dieser Stempel weicht von allen sonst angenommenen Grundsätzen ab und ist an und für sich, sowie als Ausnahme von der Regel unbillig und zu hart zu nennen. Durch selbigen wird:

a) auf eine Reihe von Jahren, oft auf **15** bis **20** Jahre, eine Steuer-Pränumeration verlangt;

b) ist es unbillig, daß wenn die Pachtung durch Unglücksfälle, durch Tod oder sonst aufgehoben wird, derselbe Stempel von derselben Summe aufs Neue pränumerando bezahlt wird;

c) bei Verpachtung des Guts nimmt man selbst von denjenigen Abgaben, die der Staat empfängt, einen Werth-Stempel pränumerando; *)

d) dasselbe geschieht von allen Kommunal-Abgaben, Feuerkassen-Geldern u. s. w., die alle zum Voraus ermittelt werden müssen, und fällt ein Irrthum dabei vor, so ist der Stempel-Fiskal da, diejenigen zu strafen, die keine Ahnung davon hatten, daß sie mehr zu zahlen verpflichtet waren;

e) da nun der Richter auch in eine Stempelstrafe verfällt, wenn er über ein nicht klares Gesetz eine andere Ansicht hat, als der Stempel-Fiskal, so ist es natürlich, daß er immer den möglichst höchsten Stempel anwendet; dies mag richtig sein oder nicht, die Kontrahenten müssen zahlen, wenn sie sich nicht auf unangenehme, oft fruchtlose Weitläufigkeiten einlassen wollen.

---

*) Wollte man konsequent bleiben, so müßte man von dem zu entrichtenden Werthstempel auch noch wieder einen Werthstempel fordern.

Alles dieses bedarf keiner weitern Ausführung, und das zugefügte Unrecht bringt im Ganzen wenig ein.

Wenn man nun ferner bedenkt, wie es im Interesse der Regierung liegt, daß Güter *verpachtet werden, weil sich dann eine* Familie mehr davon ernährt, und der Staat also von zwei Familien Abgaben bezieht, daß die Güter auf lange Zeit verpachtet werden, weil dies günstig auf den Kulturzustand einwirkt, und daß der Pächter nicht in seinem Betriebs-Kapital durch Pränumeration geschwächt wird: so wird man sich von der Nothwendigkeit überzeugen, hierin eine Änderung zu treffen.

4) Ein ähnlicher Werthstempel wird auch bei jedem auf längere Jahre abgeschlossenen Lieferungs-Vertrag ebenfalls pränumerando entrichtet, und findet das Ebengesagte auch wenigstens theilweise hierauf Anwendung.

5) Der Stempel, welcher von Schuldverschreibungen gezahlt wird, ist mindestens viel zu hoch; es scheint überhaupt fehlerhaft, die Geld-Circulation zu besteuern und den Zinsfuß durch den Stempel zu erhöhen.

Wenn die Geschäftsleute viel verdienen, so bekommt der Staat, der bedeutende Abgaben von der Konsumtion fordert, immer seinen Theil, und wenn die Geschäfte ohne Stempel sich erweitern, so bezieht die Regierung höchst wahrscheinlich mehr, als die Stempelabgabe darauf eingebracht haben würde. Doch wenn man sich von dem Umfange und der Härte dieser Stempelabgabe recht überzeugen wollte, so müßte man die Register über die bei den Gerichtshöfen verwendeten Stempel nachsehen, wobei noch zu erinnern ist, daß die Finanz-Behörde nicht einmal selbst eine Übersicht hat, was die verschiedenen Stempel einbringen. Wir glauben dies behaupten

zu können, da wir nur in einigen wenigen Fällen die Möglichkeit einer Kontrole erblicken.

Unsere Gerichtshöfe lassen sich ohnehin schon die Gerechtigkeitspflege sehr theuer bezahlen, wozu außerdem noch der Stempel kommt; wir wollen von vielen nur einen Fall ausheben, das Urtheil möge jeder selbst fällen.

Bei allen Schuldklagen muß der Werthstempel bezahlt werden. Hier treten mehrere Fälle ein. Jemand ist durch Unglücksfälle, durch unvorsichtige Geschäfte in Verlegenheit gekommen, er wird verklagt und es erfolgt auf Höhe der schuldigen Summe die Exekution an seinem Vermögen; ist nichts vorhanden, so trägt der Kläger außer den Gerichtskosten noch den Werthstempel. Angenommen aber, der Gläubiger könnte befriedigt werden, so fordert der Staat von dem unglücklichen Schuldner noch eine Stempel-Abgabe und nimmt ihm durch selbige vielleicht den Rest seiner Kleidungsstücke. — Ein anderer Fall tritt ein: der Verklagte macht Concurs, nun bezahlt der letzte Gläubiger, der so schon vielleicht $\frac{2}{3}$tel seines Kapitals durch die Gerichtskosten, die immer den letzten treffen, eingebüßt hat, und den Rest verzehrt eine Abgabe an den Staat. So etwas, scheint uns, sollte nicht vorkommen und wird auch gewiß der Aufmerksamkeit einer wohlwollenden väterlichen Regierung nicht entgehen.

Es werden die vorstehenden Beispiele genügen, die Nothwendigkeit einer Revision der Stempel-Gesetze zu beweisen, leicht würden sich noch mehrere ähnliche Mängel aufführen lassen. Auch hat es längst geheißen, daß eine Änderung bevorstehe; es ist nur dringend zu wünschen, daß die fernerweitigen Gesetze die Mängel in denselben und in der Form entfernen und so klar gefaßt werden, daß

jeder weiß, wozu er verpflichtet ist, und daß der Nachsatz überflüßig wird, den wir jetzt so oft lesen, daß die Auslegung den Behörden überlassen bleibe.

6) In Hinsicht der Mahl- und Schlacht-Accise, so wie der Klassen-Steuer, so ist gegen selbige jetzt nichts zu erinnern. Bei der ersten Einführung wäre Manches zu bemerken gewesen, nachdem sie besteht, ist nur im Interesse des Landes zu wünschen, daß dieselbe nicht verändert werde. Dagegen bedarf die Gewerbesteuer einer Revision; die ärmern Theile der Monarchie werden bei selbiger immer viel zu stark angezogen. Wo der Handel und der Verkehr blühen, wo sich der Reichthum des ganzen Landes durch den Staats-Organismus concentrirt hat, erscheint selbige als eine unbedeutende, nicht drückende Abgabe, wo dagegen der Verkehr noch geringe ist und wenig abwirft, stört sie oft die Entwickelung desselben.

Es sind früher die Gründe gegeben, weshalb jede Abgabe von dem Gewerbe nicht rathsam sei. Es ist nicht zu leugnen, daß die Regierung die vielen Steuern braucht und darauf bedacht sein muß, selbige auf mehreren Punkten zu erheben, daß daher eine mäßige Gewerbesteuer wie ein mäßiger Stempel als Ausnahmen nicht zu verwerfen sind. Die Höhe der Gewerbesteuer aber, wie sie auf die verschiedenen Theile der Monarchie vertheilt ist, steht in keinem Verhältniß zu der Abgabefähigkeit derer, die selbige entrichten müssen; sie trifft derselbe Vorwurf und noch in höherem Maaße als das Stempel-Gesetz: daß eine Gleichstellung in Zahlen oft die größte Verletzung herbeiführe.

In den vorstehenden Blättern haben wir dem Leser in möglichster Kürze unsere Ansicht über die Steuern vorgelegt, welche das Finanz-Ministerium von den Unterthanen erhebt; aber es wer-

den noch andere Abgaben von dem Lande gezahlt, welche auch einer Revision bedürfen, unter welchen wir nur eine hervorheben wollen.

Diese Steuer ist eine indirekte, die von den Gerichtshöfen ausgeschrieben und von ihnen erhoben wird. Daß Gerichtskosten von den streitenden Parteien bezahlt werden, mag sehr nöthig sein, allein dies muß auch seine Grenzen haben. In England sind die Gerichtskosten so überaus hoch, daß darüber die Prozesse fast ganz unmöglich gemacht werden; dies heißt nichts weiter, als der Nation das Recht vorenthalten. Wiederum in andern Ländern dauern die Prozesse so lange, und der Ausgang liegt so außer aller wahrscheinlichen Berechnung, daß die Prozesse dadurch nothwendig sehr selten werden. In Preußen hat man die Prozesse auf der einen Seite so sehr erleichtert, daß sie sich unendlich vermehrt haben, auf der andern sind die Kosten so sehr theils durch die Stempelabgaben, theils dadurch gesteigert, daß der Spielraum, welcher dem Richter zwischen einem Minimum und Maximum der Sporteltaxe gelassen ist, jetzt fast immer zu Gunsten der Salarienkasse ausfällt. Hieraus entsteht besonders für die Landbewohner, die sich in einem Verhältniß befinden, aus welchem nur zu leicht Prozesse entstehen können, nun wahrlich eine sehr große Abgabe. Doch wir wollen uns hier nicht auf das Spezielle einlassen, sondern nur bemerken:

1) daß die Sporteln und der Stempel zusammen einen doppelten Zoll ausmachen, den die Betheiligten dafür zahlen müssen, wenn sie einen Rechtsspruch verlangen;
2) daß es daher unerläßlich scheint, die Sporteltaxe einer Revision zu unterwerfen und sie auf ganz feste Grundsätze zu normiren, um die Willkühr auszuschließen, auch die weniger wichtigen Prozesse nicht so sehr kostbar werden zu lassen, wie es jetzt

der Fall ist, daß diese den Werth des streitigen Gegenstandes oft überschreiten;

3) daß es nöthig ist, die Erhebung der Gerichtskosten den Finanzbehörden zu übertragen und

4) die übermäßigen Kosten, welche jetzt in Hypotheken-Sachen genommen werden und die für die Grundbesitzer in einen harten Druck ausarten, zu mildern.

Es ist, glauben wir, keine Frage, daß wenn das, was wir eben gesagt haben, als Petition ausgelegt würde, die Unterschriften wie in England Karren zur Fortschaffung erfordern würden, um sie zur Quelle zu befördern.

Diesen Gegenstand hier zu berühren schien uns nöthig, da derselbe einen Theil der Abgaben ausmacht, mit der Stempel-Abgabe in so inniger Verbindung steht und es daher wichtig ist zu wissen, wie schwere Abgaben schon auf dem richterlichen Spruch lasten, ohne daß selbige noch durch den Stempel erhöht werden.

III.

Finanz=System.

In den beiden vorstehenden Abtheilungen dieser Schrift haben wir uns bemüht zu zeigen, wie nöthig es sei, daß nicht dem kleinen Verkehr das Geld, dem großen der Kredit mangele, wodurch letzterer zu sichern sei und wie für die Circulation des erstern durch ein reichliches Vorhandensein des Geldes gesorgt werden müsse, um nirgends Mangel entstehen zu lassen. Wir haben uns darüber ausgesprochen, nach welchen Grundsätzen die Steuern erhoben werden müßten und inwiefern unsere Steuer=Gesetzgebung sich mit selbigen im Einklange befinde, wo Mängel bestehen, deren Abhülfe nöthig wäre; endlich haben wir darauf aufmerksam gemacht, welche Hülfsquellen noch bei uns unbenutzt geblieben sind, wie nützlich, wie nothwendig es sei, die Geldgeschäfte der Regierung durch eine Central=Bank führen zu lassen. Jetzt sei es uns gestattet, die Aufmerksamkeit des Lesers auf die Finanzen des Staats, auf die Verwaltung derselben und auf die Nothwendigkeit eines umfassenden festen Finanz=Systems zu richten.

Daß unsere Finanzen im Ganzen, was man so nennt, geordnet sind, daß die Einnahme die Ausgabe so viel übersteigt, die Staatsschuld sich nicht nur bedeutend vermindert hat, sondern auch der Schatz gefüllt sein mag, dies Alles ist sehr erfreulich, indessen

auch nicht zu verkennen, welchen Einfluß der lange Friede und die Thätigkeit des Preußischen Volks auf diesen Zustand gehabt haben. So dankbar wir übrigens das Bestehen eines so glücklichen Verhältnisses erkennen wollen, so finden wir in selbigem eine doppelte Aufforderung, diesen Zustand als Mittel zum höheren Zweck zu benutzen, und glauben bewiesen zu haben, was noch geschehen kann, was geschehen muß, um den Wohlstand des Landes zu fördern, ihn auf den hohen Punkt zu führen, dessen er fähig ist, wenn die Verwaltung mit weiser Voraussicht und ihrer Stellung gemäß in Entwickelung der geistigen Elemente der Nation vorausschreitet, nicht ihr nur folgt.

Gott hat dem Menschen geistige Gaben, eine göttliche Natur verliehen, um selbige zu gebrauchen, um seine Schöpfung zu bewahren und fortzusetzen, das Wohl der Menschheit zu fördern, nicht aber um sich der Indolenz zu ergeben, sich geistlos von den Begebenheiten fortreißen zu lassen, deren Beherrschung ihm zukommt.

Dieser Gedanke liegt den großen Reformen zu Grunde, welche das Land in den Jahren von 1808 bis 1815 erfuhr und so segensreiche Früchte getragen haben, dieser Gedanke schwebt uns vor, wenn wir uns nicht durch die glänzenden Farben, die uns umgeben, blenden lassen, sondern zu Fortschritten auffordern, welche in so vieler Beziehung durch die Gegenwart und durch jeden Blick in die Zukunft verständiger Weise gefordert werden.

Der erste Punkt, den wir in's Auge fassen müssen, wenn wir uns der Hoffnung überlassen wollen, die Bahn eines heilsamen Weiterschreitens zu verfolgen, ist die jetzt bestehende Organisation der Finanz-Behörden; durch selbige wird die Einheit aufgehoben und zugleich die allgemeine Übersicht, so wie jedes gemeinsame Wirken nach einem Ziele hin.

Dem Preußischen Finanz-Ministerio ist von der Finanz-Verwaltung nichts verblieben als die Steuer-Erhebung. Das Staatsschuldenwesen, die Königlichen Geld-Institute, die Domainen-Verwaltung und der Staatsschatz sind drei andern Ministerien übergeben.

Durch dieses Zerreißen einer Verwaltungs-Partie, welche den innigsten Zusammenhang fordert, wird die Ausführung jedes festen, das Ganze umfassenden Finanz-Systems, völlig unmöglich gemacht. Besonders wichtig ist es aber, daß das Staatsschuldenwesen, die Geld-Institute und der Schatz unter dem Finanz-Minister stehen. Wer das Geld schaffen soll, muß auch die Übersicht des ganzen Staatshaushalts behalten, die Ressoursen benutzen dürfen, um die Schulden rascher abzahlen, das Staats-Vermögen vermehren zu können; muß die Mittel in seiner Hand behalten, um die Geld-Cirkulation und den Kredit zu sichern, da von selbigen die Abgabefähigkeit der Unterthanen abhängt. Was die Domainen betrifft, so müßten selbige ebenfalls mit dem Finanz-Ministerio vereint werden. Indeß sind die Nachtheile minder groß als bei den übrigen; zwar ist es unpassend, daß die Bergwerks-Partie von der Domainen- und Forst-Partie getrennt ist, da der Betrieb der einen oft von dem Material (dem Holze) abhängig ist, welches ihr die andere für jetzt und für die Zukunft gewähren soll; allein wenn wir auch noch mehrere nachtheilige Collisionen wie diese aufzählen könnten, so sind selbige doch untergeordneter Art und nicht von so entschiedenem Einfluß auf das Wohl des Ganzen. So wichtig es nun auf der einen Seite ist, dem Finanz-Ministerio alle diejenigen Geschäfte zuzuweisen, ohne welche eine zweckmäßige Verwaltung unmöglich scheint: so nöthig ist es, von selbigem wiederum die Abtheilung für Handel und Gewerbe zu trennen, weil der Umfang des Wirkungskreises dieses Ministerii zu groß ist, um sich noch mit

anderweitigen Verwaltungen befassen zu können. Die Trennung dieser Partie vom Handels-Ministerio ist aber nicht blos aus dieser Rücksicht, sondern auch noch in vielen andern Beziehungen unerläßlich, wenn eine wohlwollende Rücksicht auf die wichtigsten Interessen des Landes genommen werden soll.

In den frühern Blättern dieser Schrift haben wir ausgeführt, wie nöthig es sei, daß die Steuern weder den Erwerb vermindern, noch der industriellen Entwickelung der Nation Schranken zögen. Um nicht hiergegen zu fehlen, müßte das Finanz-Ministerium auf das Genaueste mit dem innern Leben aller Gewerbe vertraut sein.

Dies ist aber eine Anforderung, die Niemand an das Finanz-Ministerium machen kann, und wenn es bisher wirklich vorgekommen ist, daß in dieser Beziehung Mißgriffe erfolgt sind, wie wir späterhin mehrere namhaft machen werden, so trägt nicht die Finanz-Verwaltung die Schuld, sondern diese liegt allein in der fehlerhaften Organisation der höhern Verwaltungs-Ressorts, wo es ganz an einer technischen Behörde fehlt, die irgend darauf angewiesen ist, diese Interessen zu repräsentiren, zu fördern und zu schützen. So unzweckmäßig es ist, das Finanz-Ministerium in vier Theile zu zerreißen, eben so nachtheilig ist es, den Ackerbau an das Ministerium des Innern, den Handel und die Gewerbe an das Ministerium der Finanzen zu verweisen. Es ist unmöglich, Interessen in der Verwaltung zu trennen, die im Leben so in einander verwebt sind, wie diese; es zeigt sich daher als ein dringendes Bedürfniß, für den Ackerbau, für Handel und Gewerbe ein besonderes Ministerium zu errichten, welches auf der einen Seite die Interessen sämmtlicher produzirenden Klassen der Nation direkt zu befördern sucht, auf der andern darauf zu wachen hat, daß diese nicht durch finanzielle Maaßregeln oder sonstige Gesetze gefährdet werden und

das zugleich im Stande ist, dem Finanz-Ministerio diejenige Auskunft über das innere Leben der Nation zu geben, welche dasselbe etwa wünschen und bedürfen sollte. Wie wichtig und wie nöthig die Errichtung eines abgesonderten *) Ministerii sei, welches die materiellen Interessen des Landes befördert und wahrt, darüber kann Niemand im Zweifel sein, der es weiß, welche wichtige Rolle diese Interessen im Jahre 1841 spielen, und daß ein Gegenstand, von dem der Wohlstand, die Ruhe und die Sicherheit des Staats abhängig ist, nicht nebenher von dem einen Ministerio halb und von dem andern Ministerio zur andern Hälfte verwaltet werden kann.

Es steht dieser Vereinigung übrigens auch nichts entgegen, denn die Regierung hat ja selbst das größte Interesse an dem Aufblühen der Gewerbe. Ja, wenn wir uns nicht täuschen und es richtig übersehen, so wäre eben jetzt eine solche gesonderte Vertretung von der höchsten Wichtigkeit.

Es handelt sich in diesem Augenblick um die Erneuerung des Zollverbandes auf acht Jahre. Das Steuer-Interesse des Staats wird gewiß nach bester Einsicht bei einem neuen Abkommen vertreten werden; aber inwiefern ist dieses der Fall mit den Interessen des Ackerbaues, der Gewerbe und des Handels? Wie wichtig ist

---

*) Es werden sich manche Stimmen dafür erheben, für Handel und Gewerbe kein besonderes Ministerium zu errichten, sondern diese Partie als eine Abtheilung mit dem Ministerio des Innern zu verbinden. — Dies würde ganz zweckwidrig sein; denn diese, eine der wichtigsten von allen, welche der Verwaltung anvertraut sind, fordert einen Chef mit einer ganz besondern technischen Ausbildung und eine Vertretung gegen das Ministerium des Innern wie der Finanzen, damit die Controversen nicht einseitig entschieden werden. Zu einer weitern Ausführung ist hier weder der Ort noch die Zeit.

es nicht, bei den zu fassenden Beschlüssen sich über Zweck und Mittel zu verständigen, so wie über Grundsätze, welche die Basis bilden sollen.

Der Zollverband, dessen großer Nutzen in so vieler Hinsicht wahrlich nicht verkannt wird, kann aber nur dann erst als heilbringend für seine Mitglieder für jetzt und für die Zukunft betrachtet werden, wenn man selbigen als eine Übergangs-Maaßregel zu einem höhern Ziele betrachtet, und dieses kann nur ein möglichst freier Handel mit den übrigen großen Völkern unsers Welttheils sein; denn freie Bewegung sagt allen Interessen am meisten zu.

Der Zollverband, wenn er sich in seiner jetzigen Gestaltung festmachen, gleichsam kristallisiren wollte, würde für die Folge nur hemmend und daher nachtheilig wirken, denn sein Ergebniß könnte dann nur sein, den Verkehr in einzelnen Theilen Deutschlands freier gemacht zu haben, um sich von dem übrigen Deutschland, von Europa und den andern Welttheilen mehr oder weniger abzusperren. Besonders sind die Grundbesitzer und außerdem alle Konsumenten bei einem solchen festen Verharren auf der einmal betretenen Bahn betheiligt. Erstere dadurch, daß die bedeutenden Zölle, die auf den Eingang mancher Fabrikate gelegt sind, andern Staaten, namentlich England, einen Vorwand leihen, die Einführung der Erzeugnisse unsers Bodens auf ihre Märkten zu entschuldigen, welches jetzt nur leere Ausflüchte sind. Sollte aber England uns in dieser Beziehung unter der Bedingung entgegenkommen, daß es unsern Produkten Eingang gestatten wolle, wenn wir seinen Fabrikaten unsere Märkte mehr öffneten, und der Zoll-Verband stände dann hindernd entgegen: so würde dies die Grundbesitzer und ihre Interessen sehr verletzen und den National-Reichthum, dessen Basis sie bilden, vermindern. Eben so ist es auch nicht zu leugnen, daß die ganze Klasse der Konsumenten ein Interesse und ein Recht hat

zu fordern, daß ihnen ihre Konsumtions-Gegenstände nicht durch Absperren fremder Fabrikate von unserm Markt länger vertheuert werden, als es nöthig ist, um unsere Fabrikanten in die Lage zu setzen, die auswärtige Konkurrenz bestehen zu können.

Es würde leicht sein, noch viele ähnliche Punkte aufzufinden, dessen wir uns entheben, weil wir nur darauf aufmerksam machen wollen, daß bei diesen Zoll-Verhandlungen es sich nicht allein von den Steuer- und Manufaktur-Verhältnissen, sondern auch von andern Interessen handelt, deren Vertretung vielleicht sehr wünschenswerth ist. Jetzt bleibt uns noch übrig zu beweisen, daß in der Vergangenheit oft die ländlichen Interessen nicht gehörig wahrgenommen sind.

Wir erlauben uns den Leser an das zu erinnern, was schon früher über das Salz-Monopol und die Stempel-Abgaben, sowie darüber gesagt ist, welche Gefährdungen die dem Markt entlegenen Gegenden erfahren haben. Als Beispiel müssen wir für die letzte Behauptung anführen, daß in der Monarchie eine unendliche Menge Straßen auf Kosten des Staats gebaut sind, aber nur Merkantil-Straßen; jetzt, wo die abgelegenen Landstriche Produkten-Straßen so dringend bedürfen und sich erbitten, ist kein Geld vorhanden, sollen die Kommunen diese selbst oder gegen eine mäßige Prämie bauen. Dieselben Kommunen haben aber das Geld mit hergeben müssen, welches die vielen Kunst- und Prachtstraßen in den Gefilden ihrer reichern Mitbürger gekostet haben.

Ein anderes Beispiel dieser Art gewährt in neuerer Zeit der Traktat mit Holland und Hamburg wegen des Lumpen-Zuckers*).

*) Holland ist durch diesen Traktat so begünstigt, daß die Zucker-Ausfuhr nach den Zollverband-Staaten sich im Jahre 1840 gegen das Jahr 1838

Da dieser nur auf zwei Jahre geschlossen ist und durch denselben der in der Runkelrüben-Zucker-Fabrikation aufkeimenden Industrie so sehr geschadet wird, so hofft man, daß sein Scheidejahr gekommen sein werde. Werden sich diese Hoffnungen verwirklichen?

Wie wenig oft die ländlichen Verhältnisse gekannt werden, über die zuweilen verfügt wird, beweiset nachstehender Fall. Der sorgfältige Bau unsrer Kunststraßen hatte eine übermäßige Beladung der Frachtwagen möglich gemacht; hierdurch litten die Chausseen sehr und forderten daher große Reparaturkosten. Es wurde darauf eine ganz zweckmäßige Verfügung erlassen, welche bestimmte, daß die Frachtwagen, wenn sie mehr als **20** Centner laden wollten, breite Räder führen müßten. Abgesehen davon, daß das Minimum, statt auf **20** Centner füglich auf **30** hätte normirt werden können, so erfolgte urplötzlich die Bestimmung, daß selbige auch auf das ländliche Fuhrwerk Anwendung finde, ohne die Möglichkeit der Ausführung, oder die Folgen, die es haben würde, zu berücksichtigen. Wer die Wege in unserm Lande kennt, wird wissen, daß diese in der Regel sandig, oder auch wegen der Lehm- und Moor-Gründe tief sind. Nun soll der Landmann, der vielleicht ein oder zwei Meilen bis zur Chaussee hat, wenn er mit Getreide oder Spiritus zur Stadt fährt, breite Wagenräder führen, sobald er über **20** Centner geladen hat. Ein breiträdriger Wagen geht aber so schwer im Sande und in den tiefen Wegen, daß die Pferde genug zu ziehen haben, ihn leer bis zur Chaussee durchzuschleppen; es können daher mit selbigem keine Produkte zu Markte gefahren werden.

---

beinahe verdoppelt hat; 340,000 Centner beträgt die Mehrausfuhr. Dies richtet die hiesigen Raffinerien zu Grunde und wird, wenn keine Änderung eintritt, die Runkelrüben-Zucker-Fabrikation am Aufblühen verhindern.

Auf Nebenwegen, mit Verzichtung auf die Chaussee, zu fahren, ist nicht erlaubt, und das Minimum von 20 Centnern ist so geringe, daß ein Wispel Weitzen oder Erbsen und das nöthige Futterkorn, desgleichen ein Fuder Klafterholz mehr als 20 Centner wiegen; es bleibt daher nichts übrig, als sich in ein Verbot (denn dieses wird es dadurch) zu finden und den Markt nicht zu besuchen.

Wie wenig man bei dieser Verfügung daran gedacht hat, dieselbe möglicherweise ausführbar zu machen, geht daraus hervor:

1) daß sich bei den Chausseehäusern keine Waage befindet, und daß das ganze Publikum der Willkühr des Chaussee-Wärters und seines Auges Preis gegeben ist,
2) daß man unmöglich dem Landmann hat zumuthen können, auf einmal doppelte Wagen anzuschaffen; denn wer soll diese in der Geschwindigkeit machen, wovon soll mancher sie bezahlen?

Doch wir glauben, daß das Angeführte genügt; wenn wir unsere Behauptungen durch Thatsachen belegt haben, so ist dies nur geschehen, um zu beweisen, daß selbst die wohlwollendste Verwaltung irren kann, wenn Kollisionen mit andern Interessen stattfinden, die nicht vertreten sind.

Wenn wir nun voraussetzen könnten, daß durch die Centralisirung der Finanz-Partie diese in die Lage gekommen sei, sich ein festes Finanz-System zu bilden und durchzuführen, so würde die zweite Frage sein, worin soll selbiges bestehen? Unfehlbar zuerst darin, daß die jetzige Staats-Einnahme und Staats-Ausgabe einer genauen Revision unterzogen und untersucht würde, in welchem Falle die Einnahme auf Titeln beruhe, die mit der Gerechtigkeit und mit den Grundsätzen einer erleuchteten Staats-Ökonomie vereinbarlich wären, also eine Revision der Steuer-Gesetze und Verfassung veranlaßt würde, um wenigstens das rechte Ziel vollkommen

zu kennen, nach welchem zu streben sei, wenn auch die Ausführung nicht plötzlich, sondern nur allmählig erfolgen könnte. Nicht minder wichtig wäre eine Revision der Ausgabe.

Ersparniß unnützer Ausgaben ist die sicherste Einnahme. —

Daß eine allgemeine Beschränkung der Ausgaben nicht vom Finanz-Ministerio allein ausgehen kann, bedarf wohl keiner Erörterung, aber es kann bei sich mit der Reform beginnen und zur Reform auffordern, um eine feste Basis zu erhalten.

Ein sehr bedeutender Schritt in diesem Sinn würde die Übertragung der Empfangnahme und der Auszahlung der Steuern an die Central-Bank sein, welche neben einer großen Vereinfachung des Geschäfts alle Kassen-Verwaltungen überflüßig machte, und zwar nicht blos die der Regierungs-Haupt-Kassen und der General-Staats-Kasse, sondern auch die der Militair-Verwaltung.

Die Ministerien und die Regierungen erhielten die Befugniß, auf Höhe ihrer Etats auf die Bank beziehen zu können und statt baarer Zahlung, wie es jetzt direkt geschieht, wiesen sie wieder auf die Bank an, und zwar feste Ausgaben ein für allemal, andere speziell. Die Bank würde, da selbige wieder die Disposition über die Einnahme in der ganzen Provinz hat, die Auszahlung ohne große Geldversendung leisten können, wo das Bedürfniß es erfordert.

Doch wir entheben uns der weitern Ausführung der dabei zu beobachtenden Manipulationen, als hier nicht hergehörend.

Ein fernerweitiges Haupt-Augenmerk bei der Prüfung und Annahme eines Finanz-Systems ist unstreitig das, die Ressoursen des Staats möglichst zu benutzen, auf alle Weise Geld zu schaffen und durch eine gute Verwendung deren Wirkung zu erhöhen.

Wir haben in dieser Beziehung einige wichtige Vorschläge ge-

macht. Der erste betrifft die Vermehrung der Circulationsmittel, oder mit andern Worten die Ausgabe von **30** bis **35** Millionen Papiergeld, wodurch zugleich an Zinsengewinn den Finanzen eine große Einnahme zufließt, und wenn die von uns gemachten Vorschläge angenommen werden, jede Gefahr, welche durch die Nicht-Realisation für den Fall des Krieges den Staats-Finanzen erwachsen könnte, völlig entfernt wird und zugleich die Sorge, zu welcher das bereits im Umlauf befindliche Papiergeld Veranlassung giebt.

Ob die von uns bezeichnete Summe zu groß oder vielleicht noch zu klein ist, darüber wollen wir keine Berechnung anlegen, da sie doch nicht zu festen Resultaten führen würde. Diese Frage erledigt sich von selbst; die Behörde giebt Kassen-Anweisungen aus und realisirt sie wieder und das immer fort; dann wird sich am richtigsten ergeben, wie groß der Bedarf ist. Jedoch spricht die Erfahrung anderer Länder dafür, daß die hier angegebene Summe bei der Lebendigkeit des Verkehrs für die Folge *nicht ausreichend sein wird*.

Der zweite Punkt, die Errichtung von Provinzial-Banken nämlich und die bedeutende Vermehrung der indirekten Steuer-Einnahme, welche diese ohne alle Frage bewirken wird, ist noch wichtiger. Wir wollen ihren Nutzen hier nur in Beziehung des direkten Einflusses auf die Einnahme des Staats betrachten.

Daß die Provinzial-Banken einen unendlichen Einfluß auf den Verkehr und rückwirkend auf die Staats-Einnahme haben werden, liegt in der Natur der Sache und ist keinem Zweifel unterworfen; wie bedeutend selbiger sein kann, ist nicht zu berechnen, allein eine Ahnung darüber können wir der Erfahrung entnehmen.

Wenn wir richtig unterrichtet sind, und wir glauben es, so hat sich seit Errichtung der Pommerschen ritterschaftlichen Bank zu Stettin die

Staats=Einnahme, deren Erhebung unter der Provinzial=Steuer=Direktion zu Stettin steht, um 1 Million bis 1,200,000 Thaler gesteigert; wäre dies der Fall, so würde es in der Ausdehnung auf die ganze Mornarchie große Hoffnungen erwecken. Zwar ist nicht zu leugnen, daß hier auch andere Einflüsse mitgewirkt haben können; aber es wird behauptet, daß die Vermehrung der Einnahme in Danzig und Königsberg in derselben Zeit verhältnißmäßig sehr viel geringer gewesen sein soll, und es ließe sich daher leicht ausmitteln, wie viel von der Mehr=Einnahme dem Einfluß jener Bank und dem durch sie erzeugten Verkehr zugeschrieben werden könnte *).

Einer der wichtigsten Punkte in dem ganzen Finanz=System des Staats liegt in der Central=Bank, gestützt auf die Provinzial=Banken. Die Regierung bemächtigt sich durch selbige einer Gewalt, welche über alle irdischen Verhältnisse gebietet, ihr die Macht verleiht, den ganzen innern Verkehr zu beherrschen; durch selbige wird es möglich, Preußen eine Stärke nach Außen zu geben, die in Verbindung mit seiner Militair=Organisation, es weit über alle Nachbarstaaten erhebt, deren natürliche Kraft durch hohe Schulden und dadurch geschwächt ist, daß sie nicht über die nöthigen Geldmittel zu verfügen haben.

Durch die Central=Bank wird es dem Finanz=Ministerio nur möglich, den Staatsschatz und die Gelder, welche jetzt in den Königlichen Kassen liegen, der Cirkulation zurück zu geben und selbige zugleich zinsbar zu benutzen, also eine neue Einnahme sich zu schaf=

*) Hierbei muß auch noch berücksichtiget werden, daß die Stettiner Bank in jeder Beziehung einen sehr beschränkten Wirkungskreis hat im Vergleich zu den Provinzial=Banken, die wir vorgeschlagen haben, und daß daher von diesen noch viel glücklichere Resultate zu erwarten stehen.

sen. Daß die Provinzial-Banken im Stande sein werden, selbige zu jeder Zeit zurück zu gewähren, haben wir vorhin gezeigt; allein es ist keine Frage, daß wenn diese einmal bestehen, daß wenn durch sie in den glücklichen Zeiten des Friedens die müßigen Kapitalien, welche sonst dem Auslande zufließen oder überhaupt in gewagte Geschäfte angelegt werden, angesammelt und aufbewahrt würden, der Staat im Fall des Krieges bei ihnen den Kredit finden wird, den er zur Führung desselben gebraucht, und zwar einen so billigen Kredit, als eine große Konkurrenz durch acht Banken hervorbringen würde.

Wenn nun auf die vorher bezeichnete Weise für die Entwickelung der Industrie und Begründung des National-Reichthums gesorgt worden ist; wenn durch die Annahme der, einer höheren Staatsökonomie entnommenen Grundsätze unsere Steuer-Verfassung, von manchen Mängeln befreit, eine feste Basis gewonnen hat; wenn durch die Centralisirung der Finanz-Verwaltung eine Einheit des Willens und der Wirkung hervorgerufen ist, durch die Benutzung so mancher jetzt todter Hülfsquellen die Staats-Einnahme sehr bedeutend vermehrt, die Ausgabe, so Gott und der König es für gut halten, vermindert ist: so wird dies nicht nur einen geordneten, einen festen Zustand der Finanzen herbeiführen, der den Keim zu einer fernern Entwickelung in sich trägt, weil er aus dem Leben selbst hervorgegangen ist; sondern es läßt sich auch leicht berechnen, welche große, sehr große Überschüsse jährlich aus selbigen hervorgehen müssen, die der Regierung zur Disposition stehen und sie in den Stand setzen, ohne Druck für das Land mit eigenen Mitteln große Schöpfungen hervorzurufen, während sie jetzt aus Besorgniß sich oft in dieser Beziehung Grenzen setzen muß. Es fehlen ihr die eigenen Kapitalien dazu und der Hinblick auf einen mög-

lichen Krieg erlaubt es nicht, neue Schulden zu machen, die eigenen Mitteln zu zersplittern; wenn aber, wie wir gezeigt haben, durch die vorgeschlagenen Maaßregeln die Geldmittel zum Beginn des Krieges und zu seiner Führung gesichert sind, wenn, wie es außer Zweifel sein möchte, die Mehrüberschüsse des Staats gegen jetzt 5 bis 6 Millionen jährlich betragen: so gewinnt die Regierung die Mittel, Eisenbahnen und Kunststraßen zu bauen, Kanäle zu graben, die Künste, die Wissenschaften zu beleben und Preußen auf die Stufe der Entwickelung zu bringen, zu welcher es durch Geist, Bildung und Thätigkeit berufen zu sein scheint.

In der vorstehenden Schrift haben wir unsere Ansichten über die Preußischen Finanz-Zustände mitgetheilt, haben uns über Grundsätze, Pläne und Einzelheiten ausgesprochen. Wir fürchten nicht, daß man die dem Ganzen unterliegende Idee mit Erfolg angreifen wird, wir fürchten nicht, daß man behaupten könnte, ein lebendiger Verkehr sei nicht wünschenswerth, der Kredit brauche nicht befestigt zu werden; wir haben keine Besorgniß, daß man den Grundsatz verwerfen werde, daß wenn das Land reich ist, die Staats-Finanzen am besten gesichert sind.

Wir können es uns nicht denken, daß man annehmen wird, die Hülfsquellen des Staats sollen nicht benutzt und eine Organisation der Verwaltungs-Behörden beibehalten werden, die denselben die Uebersicht und jede heilsame Einwirkung entzieht. Ganz besonders sind wir darüber beruhigt, daß die Wichtigkeit anerkannt werde, das Geld zu beherrschen, statt ihm unterthan zu sein, und daß es gefährlich sei, sich ganz dem Genusse der Gegenwart zu ergeben, ohne an die Zukunft zu denken. Aber wir täuschen uns auch dar-

über nicht, daß über die Art der Ausführung die Ansichten sehr verschieden sein werden, daß manche unserer Pläne vielleicht einer Berichtigung bedürfen; wir haben zu viel erfahren, um nicht zu wissen, daß wenn ein Gedanke auch an und für sich gut ist, selbiger doch seine Reife erst durch vielseitige Beleuchtung erhält, und daß eine gute Vertheidigung immer erst durch einen scharfen Angriff hervorgerufen wird.

Gedruckt bei den Gebr. Unger.

14,

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bülow-Cummerow, E. G. G. von

Über Preußens Finanzen

Berlin 1841

Bor. 232,12
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10014580-2